

Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.

Jahresbericht 2014



Redaktion: Daniel Doer & Jasmin Seif

Stand: April 2015

**Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.**

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Raum 1.12
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: <http://www.bodenseekreis.de/lev>

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Einleitung	5
3	Vereinsaktivitäten	6
3.1	Einleitung	6
3.2	Gremiensitzungen	6
3.3	Antrittsbesuche Geschäftsstellen-Personal bei Mitgliedern	6
4	Verwaltung & Geschäftsführung	7
4.1	Allgemeine Verwaltung.....	7
4.2	Geschäftsführung.....	7
4.3	Kooperations- & Abstimmungstreffen	8
4.4	Fortbildungen	11
5	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	12
5.1	Allgemeines.....	12
5.2	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341).....	12
5.2.1	Einleitung	12
5.2.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	13
5.3	FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342) .	14
5.3.1	Einleitung	14
5.3.2	Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer	14
5.3.3	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410).....	15
5.3.4	Entwicklung von Lebensstätten des Kammmolchs / NSG Lipbachsenke.....	15
5.4	FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)	16
5.4.1	Einleitung	16
5.4.2	Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft.....	17
5.5	FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ (DE 8423-341) / Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“ (DE 8423-341)	19
5.5.1	Einleitung	19
5.5.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410).....	19
5.5.3	Schutz der Lebensstätte der Gelbbauchunke	22
5.5.4	Schutz der Lebensstätte des Hirschkäfers	22
6	Weitere Arbeiten NATURA 2000	23
7	Öffentlichkeitsarbeit.....	25
7.1	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	25
7.2	Pressearbeit.....	25

7.3	Homepage	25
7.4	Exkursionen	26
7.5	Informationstafeln.....	26
8	Beratung	27
8.1	Beratung der Gemeinden	27
8.2	Beratung von Landwirten/Landwirtschaftsverbänden	28
8.3	Beratung von Naturschutzverbänden	28
9	Projektideen	29
9.1	Dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen	29
9.2	Streuobstwiesen.....	29
10	Haushalt & Finanzen.....	31
10.1	Haushaltsplan 2014.....	31
10.2	Jahresabschluss 2014.....	32
10.3	Landschaftspflegebudget	32
11	Ausblick auf das Jahr 2015	34
11.1	Umsetzung Managementpläne NATURA 2000	34
11.2	Beratung	34
11.3	Projektideen	35
11.4	Haushaltsplan 2015.....	35
12	Pressespiegel	37
13	Literatur	44

1 Zusammenfassung

Im Jahr 2014 nahm die Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV) mit der Einstellung des Personals im April bzw. Juli ihre Arbeit auf. Daher nahmen die Einrichtung der Arbeitsplätze, die Klärung von Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen sowie die erstmalige Organisation diverser Gremiensitzungen und Abstimmungstreffen viel Zeit in Anspruch. Diese Themen werden daher im Geschäftsbericht 2014 ausführlicher behandelt.

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Umsetzung der bestehenden Natura 2000-Managementpläne im Hinterland bzw. am Bodenseeufer. Ausführlich in die konkrete Umsetzung eingestiegen sind die LEV-Mitarbeiter bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengras-Streuwiesen. So wurde die Goldrutenmahd im Eriskircher und Hepbacher-Leimbacher Ried organisiert und Entbuschungsmaßnahmen am Kressbronner Bodenseeufer durchgeführt bzw. geplant. Im Bodenseehinterland bei Überlingen gab es erste Kontakte mit Landwirten zum Thema Erhalt und Entwicklung von Kalkmagerrasen.

Zum Schutz der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) wurden Maßnahmen zur Eindämmung des invasiven Japan-Staudenknöterichs geplant und die Gemeinde Bermatingen bei der Beauftragung der Erstellung eines Grabenunterhaltungsplans beraten. Ende des Jahres fand dazu auch ein Abstimmungstreffen mit Herrn Dr. Hunger als Bearbeiter des Artenschutzprogramms statt. Zum Schutz des Bodensee-Vergissmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*) und der anderen gefährdeten Strandrasenarten wurden die anstehenden Managementmaßnahmen mit der für das entsprechende Artenschutzprogramm zuständigen Arbeitsgruppe Bodenseeufer besprochen und abgestimmt. Die Biotop- und Artenschutzmaßnahmen zur Umsetzung der Managementpläne werden im Jahr 2015 verstärkt vom LEV fortgeführt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des LEV startete in 2014 mit etwas Pressearbeit und einer Exkursion zum Thema „Flora und Fauna um Bermatingen“ auf Einladung des CDU-Ortsverbands anlässlich dessen Sommerfestes. Außerdem wurde eine erste Homepage mit grundlegenden Informationen zum LEV und seinen Betätigungsfeldern erarbeitet und online gestellt.

Um Kontakt zu den Mitgliedern auf- und Anregungen und Wünsche entgegenzunehmen starteten die LEV-Geschäftsstellenmitarbeiter im Herbst 2014 vielen Mitgliedskommunen und allen -verbänden Antrittsbesuche ab. Bei diesen ergab sich ein deutlicher Bedarf insbesondere von kleineren Gemeinden auf Unterstützung bei der Verbesserung der dauerhaften Pflege von Ausgleichsflächen. Von daher soll dieses Thema als wichtige Projektidee in Zukunft weiter behandelt werden. Als weitere Beratungstätigkeit ergab sich aus dem Kontakt zum Landesnaturschutzverband die Unterstützung von dessen Mitglied, dem Angelsportverein Friedrichshafen, bei der Fragestellung nach Sanierungsmöglichkeiten der Heger Weiher im Naturschutz- und FFH-Gebiet Lipbachsenke.

Eine weitere Projektidee betrifft das Thema Streuobstwiesen. Der LEV beteiligte sich an einem Workshop zur Antragstellung eines Streuobst-Verbundprojektes der Kreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz beim Europäischen Innovationsprogramm (EIP) und wird die weiteren Bemühungen bei Antragstellung und Projektumsetzung als Projektpartner begleiten.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde mit der Gründungsversammlung am 23.07.2013 gegründet. Nachdem im Winter 2013/14 vom Vorstand erfolgreich Vorstellungsgespräche durchgeführt wurden, nahm das Geschäftsstellenpersonal mit Frau Seif als stellvertretende Geschäftsführerin im April bzw. mit Herrn Doer als Geschäftsführer im Juli 2014 seine Arbeit auf.

Dieser hiermit vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht behandelt somit das erste Arbeitsjahr des LEV Bodenseekreis. Da es sich um den ersten Bericht handelt, werden einige grundlegende Aspekte etwas ausführlicher vorgestellt, während mit anderen inhaltlichen Aspekten noch nicht begonnen wurde. Insofern sollen mit diesem Jahresbericht 2014 keine Standards festgelegt werden. Es können sich daher in zukünftigen Jahren Änderungen bei Struktur und Inhalt der Tätigkeitsberichte ergeben.

Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 2014 dient gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Einleitung

Durch den Arbeitsbeginn des Geschäftsstellenpersonals im laufenden Jahr sind die Aktivitäten und Gremiensitzungen des LEV Bodenseekreis im Jahr 2014 untypisch verteilt. Im Folgenden sollen daher nur kurz die Termine und Inhalte der Vorstandssitzungen, der ersten Fachbeiratssitzung sowie die einmalige Aktion der Antrittsbesuche der Geschäftsstellen-Mitarbeiter bei den Mitgliedern vorgestellt werden.

3.2 Gremiensitzungen

Vor der Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle haben Ende 2013 und Anfang 2014 Vorstandssitzungen zur Auswahl des Personals stattgefunden. Nach dem Arbeitsbeginn des Geschäftsführers wurde dann zunächst die erste Fachbeiratssitzung organisiert, die am 04.11.2014 im Landratsamt stattgefunden hat. Der inhaltlich wesentlichste Tagesordnungspunkt war die Aufstellung eines Arbeitsprogramms für 2015 und mit Perspektive für die kommenden Jahre. Außerdem wurde der Amtsleiter des Landwirtschaftsamts, Dr. Gabele, als Fachbeiratvorsitzender gewählt.

Die anschließende Vorstandssitzung fand am 08.12.2014 im Landratsamt statt. Dort wurden unter anderem das Arbeitsprogramm 2015 bzw. allgemeine Schwerpunkte und Priorisierungen der Arbeit der LEV-Geschäftsstelle sowie der Haushaltsplan 2015 verabschiedet. Die Mitgliederversammlung fand mit einem Rückblick auf das Arbeitsjahr 2014 sowie der Vorstellung von Arbeitsprogramm und Haushalt 2015 am 29.01.2015 statt.

3.3 Antrittsbesuche Geschäftsstellen-Personal bei Mitgliedern



Abb. 1: Runde zum Antrittsgespräch mit ausgewählten NABU-Vertretern im Naturschutzzentrum Eriskirch. Foto: NAZ Eriskirch, 05.11.2014.

Der Antrittsbesuch des Geschäftsstellenpersonals beim Vorstandsvorsitzenden, Landrat Wölfle, fand am 21.07.2014 statt. Zu diesem Gespräch wurde von Landratsamt und LEV eine Pressemitteilung verschickt (vgl. Kap. 7.2. und 12). Hier kam die Idee auf, dass sich die Geschäftsstellenmitarbeiter bei Antrittsbesuchen bei den Mitgliedsge-
meinden und -organisationen persönlich vorstellen. So wurden zwischen 25. September und 10. Dezember

2014 die Bürgermeister und/oder Fachmitarbeiter von fünfzehn Städten und Gemeinden sowie Vorstände und Geschäftsführer der beiden Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe für Antrittsbesuche getroffen. Bei den Naturschutzverbänden wurde die Mitgliederversammlung der BUND-Kreisgruppe besucht, ein Treffen mit ausgewählten Ehren- und Hauptamtlichen des NABU-Bezirksverbands organisiert (s. Abb. 1) und ein LEV-Vorstellungsvortrag auf der Sitzung des Landesnaturschutzverbands (LNV) gehalten.

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Die Geschäftsstelle nahm mit dem Arbeitsantritt der Stellvertretenden Geschäftsführerin Jasmin Seif Anfang April 2014 ihre Arbeit auf. Im Juli kam der Geschäftsführer Daniel Doer dazu, so dass die Geschäftsstelle dann komplett besetzt war. Das Büro des LEV befindet sich in den Räumlichkeiten der Unteren Naturschutzbehörde (Umweltschutzamt, Sachgebiet Naturschutz) im sogenannten Bognerhaus (Raum 1.12, Albrechtstr. 67, 88045 Friedrichshafen). So gibt es kurze Wege für Abstimmungen mit den Behörden-Kollegen aus Naturschutz und Landschaftspflege, die insbesondere zu Beginn der Arbeit sehr hilfreich sind.

Auch administrativ ist der Landschaftserhaltungsverband sehr eng an das Landratsamt angebunden, was eine deutliche Arbeitserleichterung für die LEV-Mitarbeiter darstellt. Das Konto des LEV ist als Sonderhaushalt an das Konto des Landratsamtes angegliedert. Die zentrale Buchungsstelle des Landratsamts wird zur Überweisung oder Vereinnahmung von Geldern mittels Auszahlungs- und Annahmeanordnungen veranlasst (vgl. Kap. 4.2). Reisekosten werden durch das Hauptamt ausgerechnet und von der Buchungsstelle überwiesen, sobald die LEV-Mitarbeiter Auszahlungsanordnungen erteilen. Die Personalkosten werden ebenfalls vom Hauptamt berechnet und direkt von der zentralen Buchungsstelle ohne Zwischenschaltung des LEV ausgezahlt. Der LEV kann auf die Infrastruktur des Landratsamts wie EDV, Poststelle und Sekretariat u.a. zurückgreifen. Dabei muss der LEV lediglich für die Leasingkosten für die EDV-Ausstattung selbst aufkommen.

Für die Geschäftsstellen-Mitarbeiter gilt gemäß der Geschäftsordnung vom 19.11.2013 eine generelle Dienstreiseerlaubnis für den Bodenseekreis. Da im Jahr 2014 regelmäßig Kontakte und Besuche zu benachbarten Kreisen, insbesondere Ravensburg (vgl. Kap. 4.3), angefallen sind, wird die generelle Dienstreiseerlaubnis zum Jahr 2015 auf die Nachbarkreise Ravensburg, Sigmaringen, Konstanz und Lindau ausgeweitet. Des Weiteren wurde von den Straßenverkehrsbehörden Friedrichshafen, Überlingen und des Landratsamtes für die übrigen Kommunen im Bodenseekreis eine Ausnahmegenehmigung zur Befahrung von Feld-, Wald-, Wirtschafts- und sonstigen Wegen im Bodenseekreis erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 30.08.2017 und muss nach Ablauf der Frist erneut beantragt werden. Für die Naturschutzgebiete des Bodenseekreises ist eine Befreiung vom Wegegebot sowie dem Verbot des Befahrens land- und forstwirtschaftlicher Wege mit KFZ durch das Regierungspräsidium Tübingen, Herrn Dr. Kratsch, erteilt worden.

4.2 Geschäftsführung

Zur Regelung der laufenden Geschäfte des LEV wurde im November 2013 eine Geschäftsordnung aufgestellt. Sie regelt die Grundsätze der Geschäftsführung, der Nutzung der Infrastruktur des Landratsamts Bodenseekreis, zu Finanzen und Haushaltsplan, zur Zeichnungsregelung, Dienstreisen und personellen Angelegenheiten. Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis des Geschäftsführers beträgt für Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans maximal 5.000 €. Für außerplanmäßige Ausgaben, die mehr als 25% über dem Ansatz der Haushaltsstelle liegen, beträgt sie maximal 500 €.

Im ersten Arbeitsjahr der LEV-Geschäftsstelle waren einige grundlegende Rahmenbedingungen zur Bewirtschaftung und Aufstellung des LEV-Sonderhaushalts zu regeln. So wurden Verfügungen über die Übertragung der Anordnungsbefugnis für den Geschäftsführer und seine Stellvertreterin erlassen. Somit können die LEV-Mitarbeiter Auszahlungs- bzw. Annahmeanordnungen unterzeichnen und zur weiteren Bearbeitung an die zentrale Buchungsstelle des Landratsamts weiterleiten. Zur Klärung von Detailfragen zum Sonderhaushalt hat der Geschäftsführer im Oktober 2014 einen Besprechungstermin mit dem Kämmerer Herrn Männle und seiner Stellvertreterin Frau Schwarzkopf durchgeführt.

In Fragen der Bewirtschaftung des Sonderhaushalts und insbesondere bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurden die LEV-Mitarbeiter vom Verwaltungsbeamten Herrn Schmidberger (Sachgebiet Naturschutz) tatkräftig unterstützt. Herr Schmidberger hatte auch die finanziellen Regelungen des Vereins vor dem Arbeitsantritt der Geschäftsführung übernommen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank dafür.

Um Fragen zur Geschäftsführung und allgemeinen Verwaltung zu klären, hat der Geschäftsführer engen und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsstellen-Mitarbeitern von anderen, in den letzten Jahren gegründeten Landschaftserhaltungsverbänden in Baden-Württemberg und insbesondere im Regierungspräsidium Tübingen gehalten. Für inhaltliche Fragestellungen gab es regelmäßigen Kontakt zu Herrn Robert Bauer von der ProRegio Oberschwaben GmbH, die zwar anders organisiert ist als ein LEV, aber sehr langjährige Erfahrungen in der Landschaftspflege im benachbarten Landkreis aufweist. Außerdem ist Herr Bauer seit Mitte 2014 einer der LEV-Landessprecher für das RP Tübingen. Mit dem Geschäftsführer des Naturschutzzentrums Eriskirch, Herrn Kersting, gab es einen regelmäßigen Austausch insbesondere über fachliche, aber auch über verwaltungstechnische Fragestellungen.

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Im zweiten Halbjahr 2014 hat der LEV Bodenseekreis viele Kooperations- und Abstimmungstreffen anberaumt bzw. an ihnen und verschiedenen Vernetzungstreffen teilgenommen (vgl. Tabelle 1). Das Jahrestreffen der landesweiten LEVs im Juni sowie der deutsche und baden-württembergische Landschaftspflegetag im Juli bzw. September waren zu Beginn der Arbeit sehr wertvoll für die Vernetzung mit anderen Landschaftspflegeeinrichtungen. Mit dem für die Naturschutzgebiete im Bodenseekreis zuständigen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums, Herrn Werner Fritz, gab es im Jahr 2014 zwei Abstimmungstermine im Gelände: Im Juli in die Naturschutzgebiete Birkenweiher und Igelsee im Raum Tettnang/Neukirch sowie im November in den NSGs Hepbacher-Leimbacher Ried und Seefelder Aachmündung (vgl. Tabelle 1).

Neben dem Kennenlernen der lokalen und regionalen Akteure waren folgende Treffen zur Abstimmung von Umsetzungsarbeiten an den Managementplänen von besonderer Wichtigkeit:



Abb. 2: Geländebegehung mit M. Dienst und I. Strang (AG Bodenseeufer) zur Abstimmung von Schutzmaßnahmen für Strandrasengesellschaften, Seemooser Horn / Friedrichshafen. Foto: D. Doer, 19.11.2014.

Mit Michael Dienst und Irene Strang von der Arbeitsgruppe Bodenseeufer, Bearbeiter des Artenschutzprogramms für das Bodensee-Vergissmeinnicht und weitere Strandrasenarten, wurden im November 2014 Bodensee-Uferabschnitte in Hagnau, Immenstaad und Friedrichshafen besichtigt und die weitere Umsetzung von Managementmaßnahmen zum Schutz der Strandrasengesellschaften besprochen und abgestimmt (vgl. Kap. 5.4.2., Abb. 2).

Bei einem weiteren Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Holger Hunger (Planungsbüro INULA) im Dezember 2014 wurden Artenschutzmaßnahmen für die FFH-Libellenart Helm-Azurjungfer unter anderem in den FFH-Gebieten „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (vgl. Kap. 5.3.2), „Moore und Weiher um Neukirch“ sowie „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ besprochen.

Tabelle 1: Kooperations-, Abstimmungs- und Vernetzungstreffen 2014 unter Beteiligung des LEV Bodenseekreis (wenn nicht anders angegeben, haben beide LEV-Mitarbeiter teilgenommen)

Thema Termin	Institution(en)	Teilnehmer	Ort(e)	Datum
Geländetermin Abstimmung Zaunbau Campingplatz Gohren	Campingpl. Gohren, UNB	H. Prasser (Campingpl.), H. Koch (UNB), Fr. Seif (LEV)	Kressbronn-Gohren	16.05.2014
LEV-Jahrestreffen	LEL, MRL, LEVs	Dr. Krebs, Fr. Ebert (LEL), H. Fehrenbach (MRL), Mitarbeiter aller LEVs in BW	Domäne Hohentwiel, Singen (KN)	26.-27.06.2014
Deutscher Landschaftspflege-tag	DVL	J. Seif für LEV BSK	Schwäbisch Hall	10.-11.07.2014
Gemeinsame Dienstbesprechung Landwirtschaft und Naturschutz	RP Tübingen, UNB, ULB	diverse Behördenvertreter UNBs / ULBs bzw. RP-Dez. auf Einladung von Fr. Schmitt (RP), Fr. Seif	Tübingen	15.07.2014
Abstimmungstermin Pflegemaßnahmen NSG-Eigentumsflächen Forst	RP, Forstverwaltung, UNB	H. Fritz (RP), H. Teufel, H. Veit (Forst), Fr. Brozio-Keller (UNB) u.a.	NSGs Birkenweiher und Igelsee	13.08.2014
Gebietseinführung NSG Eriskircher Ried	Naturschutzzentrum Eriskirch (NAZ)	H. Kersting (NAZ), H. Knötzsch (NABU)	NSG/VSG Eriskircher Ried	02.09.2014
Geländetermin zu Maßnahmen für Ökopunkte auf Gemeindeflächen	Gemeinde Kressbronn, Planungsbüro Stadt-Land-See, UNB	H. Wenzel, H. Amann (Gemeinde), H. Stern (PB SLS), H. Odenwälder (UNB)	Tunauer Strand, Kressbronn	11.09.2014

Thema Termin	Institution(en)	Teilnehmer	Ort(e)	Datum
Landschaftspflege tag BW	Akademie Ländlicher Raum (LEL)	D. Doer für LEV BSK	Schwäbisch Gmünd / Degenfeld	23.09.2014
Gebietseinführung NSG Eisweiher	BUND	H. Münch, Fr. Seif	NSG Eisweiher	29.09.2014
Dienstbesprechung und Antrittsbesuch beim RP Tübingen	RP, UNB	H. Fritz, H. Lampert, Fr. Häussler, Fr. Riedinger, H. Schwab (RP), H. Pflug, H. Rösler (UNB)	Tübingen	09.10.2014
Exkursion bei Dienstbesprechung/Tagung Naturschutzbeauftragte	UNB, NSB	Naturschutzbeauftragte im Bodenseekreis, alle UNB-Mitarbeiter	Pfrunger-Burgweiler Ried	14.10.2014
Gebietseinführung NSG Schwarzer Graben	BUND, UNB	H. Roth, Fr. Lindner, Fr. Allgeier (UNB), Fr. Seif	NSG Schwarzer Graben	20.10.2014
Abstimmungstermin Pflegemaßnahmen NSG / Landesflächen	RP, UNB	H. Fritz (RP), Fr. Brozio-Keller (UNB), Fr. Seif	NSGs Hepbach-Leimbacher Ried, Eisweiher, Seefeld der Aachm.; Hagnau	31.10.2014
Kooperationstreffen mit Heinz-Sielmann-Stiftung, anschließend Beratung Landwirte Veit	Heinz-Sielmann-Stiftung	Fr. Bublitz, Landwirte Veit jun./sen.	Sipplingen, Überlingen-Bonndorf und Umgebung	06.11.2014
Besprechung Aufgabenverteilung NAZ / LEV im Eriskircher Ried	NABU, UNB	H. Knötzsch, H. Pflug, H. Doer	Landratsamt FN	07.11.2014
Besprechung Sanierungskonzept Heger Weiher / Lipbachsenke	Angelsportverein Friedrichshafen (ASV), LNV, BUND	Fr. Germann (LNV), H. Sachs (BUND), H. Stauderer, H. Lindner (ASV), H. Löderbusch	Landratsamt FN	12.11.2014
Geländetermin zur Maßnahmenabstimmung Strandrasenschutz	AG Bodenseeufer (Konstanz)	H. Dienst, Fr. Strang (AGBU)	Bodenseeufer Immenstaad, Hagnau, Seemooser Horn / FN	19.11.2014
Besprechung Aufgabenverteilung NAZ / LEV im Eriskircher Ried	NAZ, UNB	H. Kersting, H. Pflug, H. Doer	Landratsamt FN	21.11.2014
Besprechung zu Eingriffs- und Ausgleichsregelung / Ökokonto	UNB	H. Odenwälder, H. Rösler (UNB)	Landratsamt FN	09.12.2014
Workshop zur Projektantragsvorbereitung Streuobstwiesen (Europäisches Innovationsprogramm)	BUND, Planungsbüro SSWP, ProRegio, KOB Bavendorf, Uni Hohenheim, Kr. Konstanz	H. Miller (BUND), H. Walser (SSWP), H. Seifert (ProRegio), H. Schmieder (Uni), Fr. Mayr (KOB) H. Baldenhofer (KN)	BUND-Geschäftsstelle Ravensburg	11.12.2014
Abstimmungstermin Artenschutzmaßnahmen Helm-Azurjungfer	Planungsbüro INULA (Freiburg), UNB	Dr. Hunger (INULA), H. Odenwälder	Landratsamt FN	12.12.2014
Geländetermin Sanierungskonzept Heger Weiher / Lipbachsenke	ASV, RP	H. Stauderer (ASV), Dr. Schall (RP)	NSG Lipbachsenke, Immenstaad	16.12.2014

Anfang November fand ein Treffen mit Sindy Bublitz, Geschäftsführerin von Sielmanns Biotopverbund Bodensee (Heinz-Sielmann-Stiftung), statt, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen. Frau Bublitz wurde zuvor mit einer Frage zur Beweidung von Halbtrockenrasen von örtlichen Landwirten angesprochen, so dass im Anschluss an das Kooperationstreffen direkt ein gemeinsamer Geländetermin im FFH-Teilgebiet Guckenbühl bei Bonndorf mit den Landwirten Veit junior und senior durchgeführt wurde.

Frau Seif und Herr Doer beteiligten sich Mitte Dezember 2014 an einem vom BUND Ravensburg organisierten Workshop zur Vorbereitung eines Streuobstwiesen-Projektantrags im Rahmen des Europäischen Innovationsprogramms (EIP) (vgl. Kap. 9.2).

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2014 gab es aufgrund des Arbeitseinstiegs des Geschäftsstellenpersonals einen großen Fortbildungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit dem baden-württembergischen Förderprogramm für die Landschaftspflege. 2015 werden Herr Doer und Frau Seif ebenfalls etliche Fortbildungen besuchen, in den darauf folgenden Jahren wird der Fortbildungsbedarf jedoch voraussichtlich sinken.

Tabelle 2: Fortbildungen, die die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2014 besucht haben

Termin	Fortbildung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
9.4.	LalS-GIS	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
13.5.-14.5	Natura-2000 - Grundlagen	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
22.5.-23.5.	LPR-Grundlagen Teil A-E	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
14.7.-15.7.	LalS und LalS-GIS	LEL, Schwäbisch Gmünd	Hr. Doer
17.7.	Landratsamtinterne EDV	Landratsamt Bodenseekreis	Fr. Seif, Hr. Doer
20.11.	Zahlungsansprüche und FAKT	Landwirtschaftsamt Bodenseekreis	Fr. Seif, Hr. Doer

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Den Schwerpunkt der Arbeit des LEV Bodenseekreis bildet die Umsetzung der Managementpläne (MaP). Hier übernimmt der LEV die Federführung. Das wurde u.a. bei einer Dienstbesprechung im Regierungspräsidium Tübingen am 9. Oktober 2014 festgelegt. An der Erstellung und Erarbeitung von MaPs ist der LEV demgegenüber nur indirekt beteiligt. Mit der Erarbeitung von Managementplänen beauftragt das RP Tübingen Planungsbüros. Der LEV wird nach Möglichkeit schon zu Beginn der Beauftragung, spätestens jedoch zur Beiratssitzung beratend beteiligt. Die Geschäftsstellen-Mitarbeiter waren 2014 nicht mit der Beratung zur Erstellung von MaPs befasst, da die Beiratssitzung zum MaP für das FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ (inkl. VSG „Eriskircher Ried“) vor dem Arbeitsbeginn Anfang 2014 stattgefunden hat und die Beiratssitzung zum Managementplan für die FFH-Gebiete „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ und „Moore und Weiher um Neukirch“ erst im Jahr 2015 terminiert ist.



Abb. 3: Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ – hier Tunauer Strand bei Kressbronn – liegt seit Februar 2014 in einer weitgehend endgültigen Auslegungsfassung vor. Foto: D. Doer, 23.10.2014.

5.2 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.2.1 Einleitung

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ wurde im November 2011 veröffentlicht (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011b). Ansprechpartnerin

für dieses FFH-Gebiet sowie insbesondere die Umsetzung des Managementplans ist die Stellvertretende Geschäftsführerin Jasmin Seif.

Das FFH-Gebiet im Westen des Bodenseekreises ist 317 ha groß und bietet mit Trockenrasen sowie Streuwiesen und Gewässern ein breites Spektrum an unterschiedlichen Lebensräumen. Dabei beherbergt es 13 FFH-Lebensraumtypen, 8 FFH-Tierarten und eine FFH-Pflanzenart.

5.2.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Im September 2014 wurde während eines Geländetermins im Naturschutzgebiet „Schwarzer Graben“ kontrolliert, ob ein Vertragsnehmer im Bereich einer Flachland-Mähwiese Altgrasstreifen, die als Auflagen vertraglich gefordert sind, eingehalten hat.

Am 06.11.2014 wurde im Zuge eines gemeinsamen Ortstermins im Teilgebiet „Guckenbühl“ mit den Landwirten Veit (sen. & jun.) ein Beratungsgespräch zu Fördermöglichkeiten geführt. Familie Veit besitzt einen mit Schafen beweideten Steilhang, der im FFH-Managementplan als Entwicklungsfläche für Kalk-Magerrasen dargestellt ist (vgl. Abb. 4). Diskutiert wurde unter anderem ein großflächiges Beweidungs- bzw. Pflegekonzept, das auch eine weiter südlich gelegene Flachland-Mähwiese beinhalten könnte. Hierzu möchte sich Herr Veit mit den anderen Grundstückseigentümern und Landnutzern abstimmen. Die Entscheidung über die zukünftige Pflege ist bisher noch nicht abschließend getroffen worden.



Abb. 4: Entwicklungsfläche für Kalk-Magerrasen im FFH-Teilgebiet „Guckenbühl“ im Eigentum der Landwirte Veit. Foto: J. Seif, 06.11.2014.

5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.3.1 Einleitung

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ wurde im August 2011 fertiggestellt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a). Fachliche Ansprechpartnerin ist die Stellvertretende Geschäftsführerin Jasmin Seif.

Das FFH-Gebiet ist 461 ha groß und ist hauptsächlich geprägt von Feuchtgebieten (Streuwiesen und Weiher). In diesem FFH-Gebiet wurden 8 nach FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen, 8 FFH-Tierarten und 2 FFH-Pflanzenarten nachgewiesen.

5.3.2 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Helm-Azurjungfern besiedeln gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation (UVM 2010, STERNBERG et al. 1999). Bei zunehmender Verbuschung oder Verkrautung des Gewässerrandstreifens verliert das Gewässer seine Eignung als Lebensstätte für die Libellenart. Der Schwarzriedgraben im Osten von Bermatingen ist nicht als FFH-Gebietsteil ausgewiesen, aber weist dennoch eine größere Population der Helm-Azurjungfer auf, die auch im Managementplan als vermutliche Quellpopulation des kleineren Bestands im FFH-Teilgebiet „Brunachgräben“ benannt ist (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a). Daher sollen die Artenschutzmaßnahmen für diese FFH-Libellenart auch am Schwarzriedgraben vom LEV Bodenseekreis koordiniert und begleitet werden.

Im Jahr 2014 ist dort eine Neubesiedelung durch den Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) entdeckt worden (vgl. Abb. 5). Noch ist der Bestand relativ klein, eine weitere Ausbreitung der Art und somit Beschattung des Gewässers muss jedoch frühzeitig unterbunden werden. Bei Besprechungen und Vor-Ort-Terminen mit Herrn Doer, dem Grundstücksbesitzer Dilger sowie dem Pflanzenschutzberater am Landratsamt Bodenseekreis, Herrn Dr. Scheer, wurde entschieden, dass zur Bekämpfung der invasiven Pflanzenart eine Heißwasserbehandlung im April 2015 durchgeführt wird. Da dies eine neuartige Bekämpfungsmethode des Staudenknöterichs darstellt, ist der Erfolg der Maßnahme noch ungewiss.



Abb. 5: Bestand und Detailaufnahme des invasiven Neophyten Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) am Schwarzriedgraben. Fotos: D. Doer, 09.09.2014.

Im Sommer 2014 hat die Gemeinde Bermatingen von der Unteren Naturschutzbehörde eine Zuwendung in Höhe von 4.200 € zur Erstellung eines Gewässerunterhaltungsplans zum Schutz der besonders und streng geschützten Helm-Azurjungfer durch ein Fachbüro bewilligt bekommen. Beim Antrittsbesuch des LEVs bat Herr Gaiser, Ortsbaumeister der Gemeinde Bermatingen, um fachliche Unterstützung bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Ingenieurbüros. Dieser Bitte hat Herr Doer nach Rücksprache mit den Kollegen in der Unteren Naturschutzbehörde durch die Nennung von fünf potenziellen Auftragnehmern gerne entsprochen. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs konnte die Beauftragung des Fachbüros allerdings nicht mehr im Jahr 2014 abgeschlossen werden, sie soll im Frühjahr 2015 nachgeholt werden. So können notwendige Geländearbeiten zur Erstellung des Grabenunterhaltungsplans fachlich sinnvoller in der Vegetationsperiode vorgenommen werden. Der LEV Bodenseekreis wird die Beauftragung und insbesondere Umsetzung des Grabenpflegekonzepts weiter fachlich begleiten.

5.3.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Neophytenbekämpfung

Die (Pfeifengras-) Streuwiesen im Hepbacher-Leimbacher Ried sind aufgrund der nur einschürigen Mahd besonders stark durch die Ausbreitung der Goldrute gefährdet. An den Grabenrändern und Gehölzrändern haben sich Bestände von Indischem Springkraut entwickelt. Der LEV hat die Neophytenbestände (Goldrute und Springkraut) kartiert und ihre Mahd beauftragt.

Entbuschungen

Im Osten des Naturschutzgebiets „Markdorfer Eisweiher“ findet sich eine ehemalige Pfeifengrasstreuwiese, welche im Laufe der Jahre zunehmend verbuscht ist. Um die Streuwiese wiederherzustellen, hat der BUND Markdorf die vorhandenen Gehölze gefällt. Die Beauftragung der Entfernung der Wurzelstöcke und das Einholen von drei Angeboten wurden durch den LEV durchgeführt. Ausführungszeitraum der Maßnahme ist das Frühjahr 2015.

5.3.4 Entwicklung von Lebensstätten des Kammmolchs / NSG Lipbachsenke

Die sogenannten Heger Weiher im Naturschutzgebiet Lipbachsenke verlanden zusehends und drohen aufgrund eines möglichen Dammbrochs im Bereich des Lipbachs vollständig leer zu laufen, da die Weiher durch Betonrohre untereinander verbunden sind. In diesem Falle würde in den Heger Weihern für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten der Lebensraum verloren gehen. Dies ist insofern kritisch, da im Managementplan des FFH-Gebiets „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ für die Weiher eine Entwicklung von Lebensstätten des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) vorgesehen ist. Ferner wird das Vorhandensein der FFH-Art Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) vermutet, jedoch wird die Art im Managementplan nicht behandelt. Um dieser negativen Entwicklung der Weiher entgegenzuwirken ist der Angelsportverein Friedrichshafen e.V. (ASV) gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband e.V. – Arbeitskreis Bodensee (LNV) auf den LEV zugegangen. Eine LNV-Arbeitssitzung im September wurde für eine Erst-Besprechung der Thematik und des weiteren Vorgehen genutzt. Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 16.12.2014 mit Herrn Stauderer (ASV), Herrn Dr. Schall (RP Tübingen), Frau Seif und Herrn Doer wurde die Planung

weiter konkretisiert (s. Abb. 6 und vgl. Kap. 4.3). Die Verbindungen zwischen den Weihern sollen unterbrochen werden. Die zentralen Weiher sollen entfischt und entschlammt werden, um hier dem Kammolch einen geeigneten Lebensraum zu bieten. Im Bereich der äußeren Weiher ist geplant, dass sie erstens ebenfalls entschlammt werden und zweitens die Dämme zum Lipbach ertüchtigt werden. Die Maßnahmen in den äußeren Weihern sollen insbesondere dem Erhalt des Lebensraums von Fischen wie dem Bitterling dienen. Eine extensive angelfischereiliche Nutzung soll hier jedoch weiterhin möglich sein. Im Frühjahr 2015 stellt der ASV einen entsprechenden Zuwendungsantrag zur externen Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts inklusive Machbarkeitsstudie. Dieses Konzept soll die Grundlage für die weitere Planung sein.



Abb. 6: Geländetermin an den Heger Weihern im NSG Lipbachsenke mit Herrn Stauderer (ASV), Herrn Dr. Schall (RP Tübingen) und Frau Seif (LEV) (v.l.n.r.). Foto: D. Doer, 16.12.2014.

5.4 FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.4.1 Einleitung

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ war der erste fertiggestellte im Bodenseekreis und wurde im Dezember 2009 veröffentlicht (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009). Ansprechpartner für dieses FFH-Gebiet und die Umsetzung des Managementplans ist der Geschäftsführer Daniel Doer.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich etwa 15 km am Nordufer des Bodensees zwischen Stetten im Westen und Friedrichshafen / Seemoser Horn im Osten. Es ist 512 ha groß, wobei die See- fläche mit dem Lebensraumtyp der kalkreichen und nährstoffarmen Stillgewässer mit Armleuchteralgen mit gut 480 ha den überwiegenden Flächenanteil einnimmt. Das wesentlichste Schutzgut im amphibischen Bereich der Wechselwasserzone bildet das Vorkommen der

Strandrasen-Gesellschaft mit der endemischen FFH-Art Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) (PEINTINGER 1996, UVM 2010) und weiteren stark gefährdeten Arten. Die Wuchsorte dieser Arten liegen im Lebensraumtyp der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Stillgewässer. Die restlichen Flächenanteile des FFH-Gebiets nehmen Weich- und Hartholzauenwälder sowie Fließgewässer ein, die im Wesentlichen im in das FFH-Gebiet integrierten NSG Lipbachmündung vorkommen. Insgesamt wurden im Zuge der Managementplan-Erarbeitung nur vier FFH-Lebensraumtypen (nicht kartiert wurden trotz Nachsuche die LRT Fließgewässer mit flutender Vegetation und Feuchte Hochstaudenfluren) und eine FFH-Pflanzenart (nicht nachgewiesen wurden der Kriechende Sellerie und das Firnisglänzenden Sichelmoos) erfasst (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009).

5.4.2 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft



Abb. 7: Die endemische und vom Aussterben bedrohte Strand-Schmiele (*Deschampsia littoralis*) mit der besonderen Anpassung der Pseudoviviparie. Foto: D. Doer, 19.11.2014.

Einen Schwerpunkt im Managementplan für dieses FFH-Gebiet machen Schutzmaßnahmen für die Strandrasen-Gesellschaft mit dem Bodensee-Vergissmeinnicht und der ebenfalls endemischen und vom Aussterben bedrohten Strand-Schmiele (*Deschampsia littoralis*) aus (vgl. BREUNIG & DEMUTH 1999, Abb. 7). Da nicht nur die Kartierung der Strandrasen-Pflanzenarten, sondern auch die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen seit vielen Jahren erfolgreich von der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) als Bearbeiterin des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg durchgeführt werden (DIENST et al. 2007, 2011), bedurfte es hier umfangreicher Abstimmung mit den verantwortlichen Michael Dienst und Irene Strang. Dazu wurden 19. November 2014 im Rahmen eines Geländetermins gemeinsam die Strandrasen-Wuchsorte am Campingplatz Schloss Kirchberg (zwischen Hagnau und Immenstaad), bei Immenstaad-Helmsdorf sowie am Seemoser Horn (Friedrichshafen) besichtigt (vgl. Kap. 4.3 und Abb. 2). Während dieser Begehung wurden alle im Managementplan festgelegten und im Jahres-

bericht des Artenschutzprogramms für das Jahr 2012 mit dem aktuellen Status beschriebenen Maßnahmen (vgl. BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2013) durchgesprochen. Die Erhaltungsmaßnahmen der Reduzierung von Konkurrenzpflanzen und der Beseitigung von Schwemmgut wurden bisher von der AGBU selbst durchgeführt und das soll auch zukünftig so bleiben. In Einzelsituationen, wenn sehr viel Schwemmgut antransportiert wurde, hat sich die AGBU Unterstützung von Gemeinde-Bauhöfen oder vom Kreis-Pflegetrupp geholt. Hier kann der LEV zukünftig organisatorisch unterstützend tätig werden.

Demgegenüber konnten die meisten Entwicklungsmaßnahmen zum Schutz der Strandrasen wie ein gezieltes Informationsangebot an die Uferanrainer und -nutzer, die Reduzierung von Bootsbewegungen bzw. die Entfernung ungenehmigter Uferversiegelungen sowie verschiedene Uferrenaturierungen zumeist noch nicht angegangen werden. Hier ist eine Unterstützung bzw. Maßnahmenumsetzung durch den LEV für die Zukunft wünschenswert.

Dass hier größerer Handlungsbedarf besteht, erwies sich noch während des Geländetermins: Es wurde in Helmsdorf zufällig beobachtet, wie ein Landschaftsbauunternehmer das Bodenseeufer im Bereich eines kleineren Strandrasenvorkommens mit grobkörnigem Kies überdeckte, nachdem hier zuvor der Oberboden abgetragen worden war (s. Abb. 8). Der neue Grundstückseigentümer verwies darauf, dass er sich mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz vertraglich zur Entfernung einer Uferversiegelung verpflichtet hatte und dass sich diese beim Herausnehmen als mit einem Betonfundament tief im Boden verankert erwiesen habe. Durch die massive Umgestaltung des Ufers ist das vorherige Strandrasenvorkommen hier zunächst verloren. Es soll aber im Frühjahr 2015 geprüft werden, ob und in welcher Form der Eigentümer zu Maßnahmen zur Beschleunigung der Festlegung des aktuell sehr lockeren Substrats verpflichtet werden kann. In unmittelbarer Nachbarschaft war bereits im Herbst 2013 eine vergleichbare Beeinträchtigung durch Umgestaltung des Bodenseeufer beobachtet worden (BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG 2014).

Zur zukünftigen Vermeidung solcher Beeinträchtigungen, die vermutlich meist aus Unwissenheit passieren, wird der LEV ein verstärktes Informationsangebot zum Strandrasenschutz unterbreiten. Ein erster Schritt ist die Planung einer nicht-öffentlichen Exkursion für Anwohner in Helmsdorf und einer öffentlich beworbenen Fußwanderung an den Campingplätzen zwischen Hagnau und Immenstaad Ende April 2015.



Abb. 8: Umgestaltetes Bodenseeufer im Bereich eines Strandrasenvorkommens vor Privatgarten in Immenstaad-Helmsdorf. Foto: D. Doer, 19.11.2014.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ (DE 8423-341) / Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“ (DE 8423-341)

5.5.1 Einleitung

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ liegt derzeit noch in der Auslegungsfassung von Februar 2014 vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2014). Da im Rahmen der Beiratssitzung keine grundlegenden Änderungsvorschläge unterbreitet wurden, steht hiermit aber eine gute Arbeitsgrundlage bis zur geplanten Fertigstellung der Endfassung im Laufe des Jahres 2015 zur Verfügung. Fachlicher Ansprechpartner für das FFH-Gebiet ist Herr Doer. Im Herbst 2014 wurden zum Thema Zuständigkeit für Schutzgebietsbetreuung und Pflege im Naturschutz- und Vogelschutzgebiet Eriskircher Ried verschiedene Gespräche mit Herrn Knöttsch, langjährig im Ried engagierter NABU-Ehrenamtlicher, und Herrn Kersting, Geschäftsführer vom Naturschutzzentrum Eriskirch, geführt (vgl. Kap. 4.3). Nach einer Diskussion auf der LEV-Vorstandssitzung im Dezember 2014 wurde im Rahmen der Stiftungsratssitzung des Naturschutzzentrums im März 2015 entschieden, dass zukünftig Herr Kersting für die Pflege im Eriskircher Ried zuständig ist und dass Herr Rösler, Natura-2000-Beauftragter im Landratsamt Bodenseekreis ihn bei der technischen Umsetzung unterstützt. Insofern ist der LEV ab dem Jahr 2015 nicht mehr für die Pflege in diesem FFH-Gebietsteil zuständig, wird aber die Maßnahmen zum Erreichen der Natura 2000-Ziele fachlich weiterhin begleiten.

Das FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ ist 1.328,76 ha und das Vogelschutzgebiet „Eriskircher Ried“ 603,52 ha groß. Eine große Bedeutung hat das Schutzgebiet für den Erhalt verschiedener von Feuchtigkeit geprägter Lebensraumtypen, zum Beispiel kalkreicher, nährstoffarmer Stillgewässer mit Armleuchteralgen im Bereich der Bodensee-Flachwasserzone sowie Pfeifengras-Streuwiesen und Auenwäldern in den landseitig anschließenden Bereichen. Sieben FFH-Lebensraumtypen, 37 Vogelarten, 10 FFH-Tierarten und eine FFH-Moosart werden im Managementplan behandelt (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2014).

5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Neophytenbekämpfung

Im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried wird durch die Naturschutzbehörde bereits seit einigen Jahren eine Goldruten-Bekämpfung per zweimaliger, selektiver Mahd organisiert, welche im Jahr 2014 vom LEV übernommen wurde. Im Mai wurden die größeren, zusammenhängenden Goldrutenbestände kartiert und ihre Mahd sowie Mahdgutentfernung für Ende Mai / Anfang Juni beauftragt (siehe Abb. 4. rote und gelbe Flächen). Zur Schwächung der invasiven Pflanze wurde eine zweite selektive Mahd durchgeführt. Auswahlkriterium der Flächen für die zweite Mahd war die Befahrbarkeit bzw. Erreichbarkeit, da im Ried außergewöhnlich lange hohe Wasserstände vorherrschten. Dementsprechend wurde nur ein Teil der bereits im Frühjahr selektiv gemähten Bestände nochmals im August ausgemäht (siehe Abb. 9, rote Flächen). Des Weiteren wurde mit dem Maschinenring Tettang, welcher Teilbereiche des

Eriskircher Rieds regulär im Herbst mäht, vereinbart, dass definierte Abschnitte ihrer Vertragsfläche mit hohem Goldrutenanteil ausnahmsweise ebenfalls bereits im August gemäht werden (s. Abb. 9, blau schraffierte Flächen).

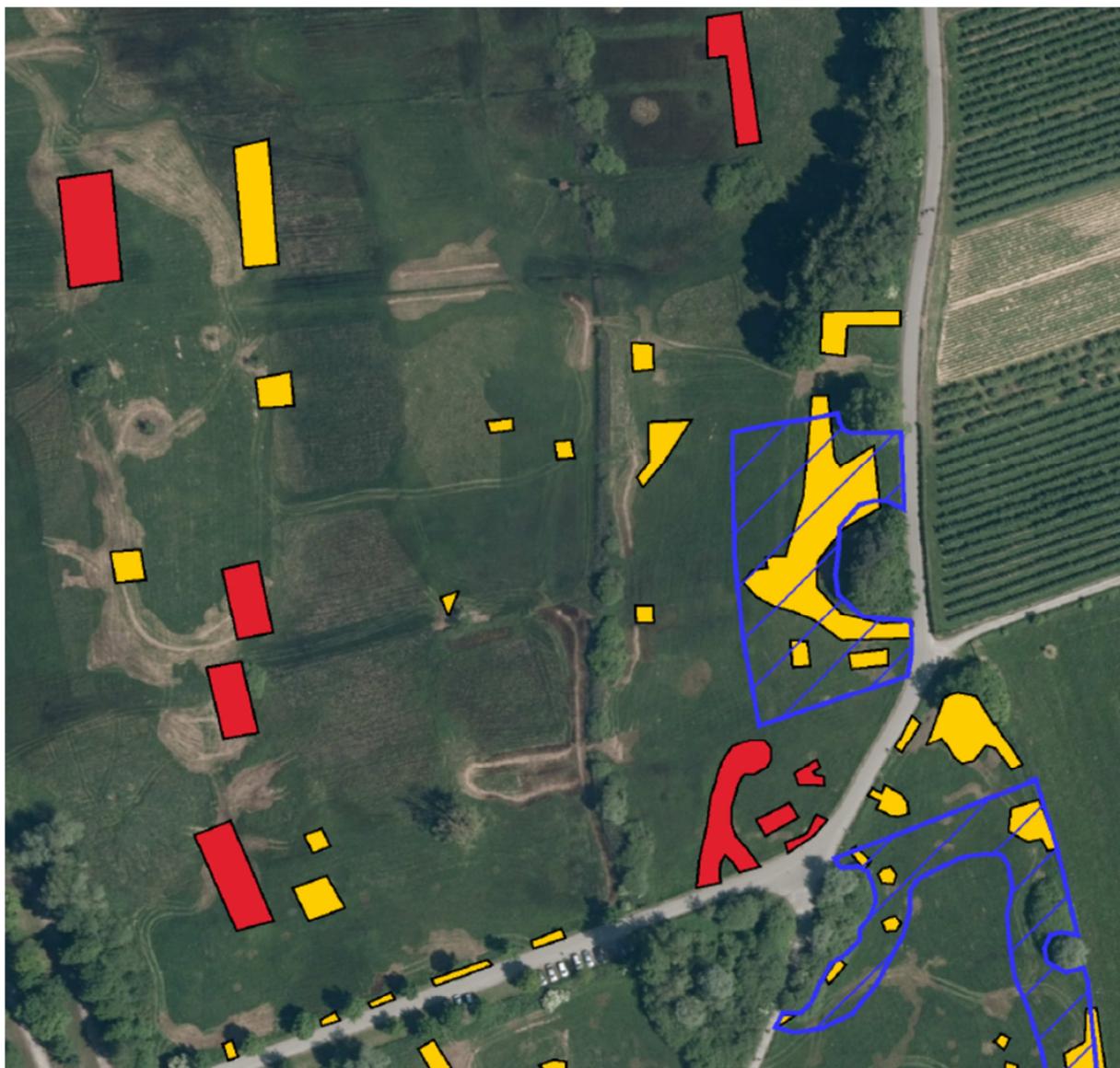


Abb. 9: Kartierung und Beauftragung der selektiven Goldruten-Mahd im Eriskircher Ried, 2014. Gelbe Flächen: nur im Frühjahr selektiv ausgemäht; rote Flächen: im Frühjahr und im Herbst selektiv gemäht; blaue Schraffur: flächige Mahd ausnahmsweise früher (ab August) als regulär und im Rahmen der laufenden LPR-Verträge.

Entbuschungen

Der Managementplan sieht für zwei Streuwiesen im FFH-Teilgebiet am Bodenseeufer zwischen Langenargen und Kressbronn die Entwicklungsmaßnahme der Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2014). Die Bereiche liegen in den gesetzlich geschützten Biotopen „Feuchtgebietskomplex Boschach“ zwischen Campingplatz Iriswiese und Strandbad Kressbronn bzw. „Feuchtgebiet ‚Seewiesen-Baggerloch‘“ zwischen Ultramarin und Campingpark Gohren (Teil vom NSG Argen). Hier wurden zwar die Seeriedflächen regelmäßig einschürig gemäht, dennoch sind vom Rand oder von Gehölzinseln aus

Grauweidengebüsche und andere Gehölze hereingewachsen und haben im Laufe der Zeit die mähbare Fläche verkleinert. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Herbst 2014 Planungen zur Entbuschung der beiden Streuwiesenflächen vorgenommen. Im Gewinn Boschach wurde die Maßnahmenumsetzung bereits im Winter 2014/15 beauftragt und bis Jahresende umgesetzt, die nachgelagerten Stockfräse- und Forstmulcherarbeiten folgten Anfang 2015 (s. Abb. 10).



Abb. 10: Entbuschte und mit Stockfräse und Forstmulcher nachbearbeitete Teilfläche einer Streuwiese im Gewinn Boschach, Kressbronn. Foto: D. Doer, 05.03.2015.

Auf der Streuwiesenfläche im NSG Argen westlich des Campingplatzes Gohren wurden umfangreichere Entbuschungen geplant. Dazu wurden im Herbst 2014 neben dem Eigentümer, der die gesamte Fläche per LPR-Vertrag mäht, auch alle weiteren Eigentümer kontaktiert und die Planungen mit ihnen sowie mit Herrn Fritz, dem für das NSG Argen zuständigen Fachmann des RP Tübingen, abgestimmt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgte im Winter bzw. Frühjahr 2015 und wird im nächsten Jahresbericht ausführlich vorgestellt. Parallel zu den Planungen wurde der Campingplatzbetreiber gebeten, den Zaun zum geschützten Biotop zu erneuern. Der Zaun wurde im Herbst 2014 neu gebaut (s. Abb. 11), so dass nun der Zugang von Campingplatzbesuchern zu den sensiblen Bereichen unterbunden werden kann. Gleichzeitig wurde das Aufstellen von Infotafeln geplant, mit denen die Campingplatzgäste und Besucher über die für das FFH-Gebiet typischen Lebensräume Pfeifengras-Streuwiese und Seehag sowie ihre Bewohner Gelbbauchunke und Hirschkäfer informiert werden können. Dies dient gleichzeitig der Umsetzung der Managementplan-Maßnahme zur Beruhigung der Lebensstätte der Gelbbauchunke, da bei dieser auch eine Verbesserung des Informationsangebots vorgesehen ist (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2014). Der Campingplatzbe-

treiber stellte Ende 2014 beim Landratsamt einen entsprechenden LPR-Antrag zum externen Beauftragen von Layout und Herstellung von vier Infotafeln, die im Jahr 2015 an den beiden Campingplätzen Gohren und Iriswiese aufgestellt werden können.



Abb. 11: Vom Betreiber erneuerter Zaun am Campingpark Gohren in Richtung des Geschützten Biotops „Seewiesen-Baggerloch“. Foto: D. Doer, 08.10.2014.

5.5.3 Schutz der Lebensstätte der Gelbbauchunke

Für eine weitere Streuwiese östlich des Campingplatzes Gohren ist die Erhaltungsmaßnahme „Gehölzauslichtung und Beruhigung der Lebensstätte Gelbbauchunke“ dargestellt. Der einst vorhandene Zaun am Ostrand des Campingplatzes war jedoch seit einigen Jahren nicht mehr vorhanden. Infolgedessen konnte die betreffende Streuwiese durch Camper durchquert und von ihren Hunden als Hundetoilette genutzt werden, wodurch die Gelbbauchunken-Lebensstätten beeinträchtigt wurden. Daher ist am 16.05.2014 ein Ortstermin mit Herrn Prasser (Campingplatz), Herrn Koch (Naturschutzbehörde) und Frau Seif abgehalten worden und die Campingplatzbetreiber haben bereitwillig den Zaun wieder errichtet.

5.5.4 Schutz der Lebensstätte des Hirschkäfers

Im Seehag am Bodenseeufer der Gemeinde Kressbronn ist im Managementplan eine Lebensstätte für den Hirschkäfer ausgewiesen worden, zu deren Schutz die Erhaltungsmaßnahme einer naturnahen Waldbewirtschaftung festgelegt wurde. Naturschutzverbände haben die Untere Naturschutzbehörde bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass es durch die starke Substratbewegung im Bereich vom Tunauer Strand (vgl. Abb. 3) zu einer Gefährdung der Standsicherheit der alten Eichen kommen kann. Auch wenn die Maßnahmen zum Hirschkäferschutz nur mit geringerer Priorität verfolgt werden sollen, so sind zu diesem Themenkomplex dennoch im Frühjahr 2015 erste Abstimmungsgespräche mit der für Oberflächengewässer zuständigen Person im RP Tübingen bzw. mit dem Bearbeiter des Artenschutzprogramms für die Totholzkäfer geplant.

6 Weitere Arbeiten NATURA 2000

In ihrem Einstiegsjahr 2014 bemühten sich Frau Seif und Herr Doer möglichst viele der FFH-Gebiete im Bodenseekreis mit ihren Lebensraumtypen und FFH-Arten kennenzulernen. Anlass dafür war z.B. die Vorbereitung der Antrittsbesuche in den Mitgliedsgemeinden (vgl. Kap. 3.3). Ein wichtiges Thema stellten hier die Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) dar. Diese so genannten FFH-Mähwiesen erhalten aufgrund ihres landesweit schlechten Erhaltungszustands und der Verantwortung, die Baden-Württemberg für ihren Erhalt hat, eine besondere Beachtung. Schutzmaßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung dieses Lebensraumtyps wurden z.B. auch bei landesweiten LEV-Jahrestreffen in Singen oder bei den Fortbildungsveranstaltungen zu Natura 2000 ausführlich besprochen (vgl. Kap. 4.3 und 4.4). Das bevorzugt zum Erhalt der Mähwiesen einzusetzende Förderinstrument ist das neu aufgelegte FAKT-Programm (Nachfolger von MEKA). Entsprechend besuchten die LEV-Mitarbeiter im November 2014 eine Informationsveranstaltung des Landwirtschaftsamtes zu EU-Zahlungsansprüchen und Fakt (vgl. Kap. 4.4). FFH-Mähwiesen wurden im Frühjahr und Sommer 2014 bei Geländeterminen in den FFH-Gebieten „Bodenseehinterland bei Überlingen“, „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ sowie „Deggenhausertal“ u.a. angeschaut.

Vom letztgenannten FFH-Gebiet in den Gemeinden Deggenhausertal und Heiligenberg wurden bei einem Ortstermin Ende August verschiedene Teilgebiete begutachtet. Dabei ging es neben weiteren Lebensräumen um FFH-Mähwiesen und Magerrasenflächen in steileren Lagen (s. Abb. 12) sowie um das Potenzial zur Entwicklung von Vogellebensräumen im Teilgebiet Kiebloch.



Abb. 12: FFH-Teilgebiet Erdenbühl im Deggenhausertal mit Deutschem Enzian (*Gentiana germanica*), Gemeinde Heiligenberg. Fotos: D. Doer, 27.08.2014.



Im Teilgebiet Gegez des FFH-Gebiets „Bodenseehinterland bei Überlingen“ wurden im Sommer 2014 Entwicklungsflächen für Kalkmagerrasen besucht. Auf einer dieser Flächen mit recht hohem Potenzial wurden bisher unter Koordination der Naturschutzbehörde aufgekommene Robinien (*Robinia pseudoacacia*) entfernt (s. Abb. 13) sowie Schafzäune zur Beweidung aufgestellt. Die weitere fachliche Betreuung der Pflegemaßnahmen in diesem Bereich übernimmt in Zukunft der LEV Bodenseekreis.

Abb. 13: Diese Robinien auf einer Kalkmagerrasen-Entwicklungsfläche im FFH-Teilgebiet Gegez bei Billafingen wurden im Herbst 2014 entfernt. Foto: D. Doer, 18.07.2014.



Die gefährdeten Lebensräume in den FFH-Gebieten „Moore und Weiher bei Neukirch“ und „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“ im östlichen Bodenseekreis wurden im Juli 2014 mit Frau Brozio-Keller sowie im Rahmen eines Abstimmungstermins in den NSGs Birkenweiher und Igelsee mit Herrn Fritz und verschiedenen Mitarbeitern der Forstverwaltungen im August 2014 besichtigt. In diesen FFH-Gebieten wird der LEV nach der im Laufe des Jahres 2015 anstehenden Fertigstellung des Managementplans voraussichtlich viele Pflegeaufgaben übernehmen.

Abb. 14: Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*) im NSG Birkenweiher, Teil vom FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“. Foto: D. Doer, 13.08.2014.

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstellen-Mitarbeiter des LEV nutzten in ihrem ersten Arbeitsjahr verschiedene Gelegenheiten, um sich selbst und die Ziele und Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis vorzustellen. Gleich in den ersten Arbeitstagen von Herrn Doer stellten sich die LEV-Mitarbeiter mit ihren Aufgaben auf dem Quartalsgespräch der Naturschutzverbände am 07.07.2014 im Landratsamt Bodenseekreis vor.

Bei der Beiratssitzung des Naturschutzzentrums Eriskirch am 18.11.2014 stellte Herr Doer die Organisationsstruktur und Aufgaben des LEV auf Einladung von Herrn Kersting mit einer Powerpoint-Präsentation vor. Der LEV wurde auch von Frau Seif und Herrn Doer gemeinsam mit einer Präsentation bei der Sitzung des Arbeitskreises Bodensee im Landesnaturschutzverband (LNV) am 25.11.2014 vorgestellt. Gleichzeitig diente dieser Besuch dem Antrittsbesuch beim LNV (vgl. Kap. 3.3).

7.2 Pressearbeit

Im ersten Jahr boten sich dem LEV noch nicht allzu viele Gelegenheiten für Pressearbeit. So wurde 2014 nur eine Pressemitteilung versendet, namentlich zum Antrittsbesuch beim Vorstandsvorsitzenden Landrat Wölfle im Juli. Darüber hinaus wurde in der Presse anlässlich der Exkursion auf Einladung der CDU Bermatingen zu ihrem Sommerfest im Juli (s. Kap. 7.4) sowie im Rahmen des Antrittsbesuchs beim BUND-Kreisverband im Oktober (vgl. Kap. 3.3) über den LEV berichtet. Ein ausführlicher Pressespiegel des Jahres 2014 findet sich in Kapitel 12.

7.3 Homepage

Das Geschäftsstellenpersonal hat bald nach Arbeitsantritt an einem Internetauftritt als wichtigem Mittel der Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet. Die Texte und Fotos wurden vom LEV zusammengestellt, woraufhin die Mitarbeiter vom Servicebüro für Gestaltung und Internet freundlicherweise den Internetauftritt auf der Homepage des Bodenseekreises unter der Rubrik „Umwelt & Landnutzung“ integriert haben. Seit November 2014 ist die LEV-Homepage freigeschaltet und unter der kurzen URL <http://www.bodenseekreis.de/lev> erreichbar (s. Abb. 15). Auf mehreren Unterseiten kann sich ein interessierter Bürger nun über den LEV im Bodenseekreis, seine Ziele, Arbeitsweise, Aufgaben und Kontaktdaten informieren.



Abb. 15: Internetauftritt des LEV auf der Homepage des Bodenseekreises

7.4 Exkursionen

Der CDU-Ortsverband Bermatingen hat sein Sommerfest am 16.08.2014 unter das Motto „Flora und Fauna um Bermatingen“ gestellt und dazu Herrn Doer als Experten zum Thema geladen. Im Rahmen einer Exkursion hat er unter anderem das FFH-Teilgebiet Brunachgräben und den Schwarzriedgraben mit der dort vorkommenden FFH-Art Helm-Azurjungfer sowie verschiedene andere geschützte Biotope wie den Bermatinger Hungerweiher oder aufgelassene ehemalige Lehmgrubengewässer vorgestellt. Das Sommerfest bot auch Anlass zum Kennenlernen von Landnutzern wie Herrn Homburger, der Obstbauer mit einer kleinen Schafhaltung sowie CDU-Gemeinderatsmitglied ist. In der Presse wurde ausführlich vom Sommerfest und der LEV-Exkursion berichtet (vgl. Kap. 12).

7.5 Informationstafeln

Im Jahr 2014 wurden Planungen vorgenommen, an den Campingplätzen Gohren und Iriswiese in Kressbronn in Kooperation mit dem Campingplatzbetreiber Informationstafeln zum benachbarten FFH-Gebiet aufzustellen. Da diese Maßnahme gleichzeitig der Umsetzung von Natura 2000-Zielen dient, sind diese Planungen bereits ausführlich in Kap. 5.5.2 beschrieben worden.

8 Beratung

8.1 Beratung der Gemeinden

Die Beratungstätigkeit des LEV Bodenseekreis hielt sich im ersten Arbeitsjahr allgemein noch in Grenzen. Inhaltliche Anlässe für einzelne Unterstützungsmaßnahmen für Gemeinden boten jedoch die Antrittsbesuche, die im Herbst 2014 bei den meisten Mitgliedskommunen durchgeführt wurden (vgl. Kap. 3.3).

Bei einem Geländetermin mit Vertretern der Gemeinde Kressbronn, mit Herrn Stern vom Planungsbüro Stadt-Land-See, das im Auftrag der Gemeinde ein Ausgleichsflächenkonzept erstellt, sowie Herrn Odenwälder (UNB Bodenseekreis) wurde eine kommunale Fläche am Tunauer Strand besichtigt (vgl. Abb. 16). Die Fläche wurde vor zwei Jahren entbuscht und soll jetzt in eine extensive Nutzung überführt werden. Möglichkeiten der Verknüpfung von Ausgleichsmaßnahmen mit der Umsetzung des Managementplans, z.B. Maßnahmen zur Verbesserung von Gelbbauchunken-Lebensstätten, wurden besprochen.



Abb. 16: Geländetermin am Tunauer Strand, Kressbronn, zur Besprechung der Nutzung einer gemeindeeigenen Fläche als Ausgleichsfläche. Foto: D. Doer, 11.09.2014

Bei den Antrittsbesuchen in den Gemeinden Salem und Hagnau wurden im Zusammenhang mit Ausgleichsflächenkonzeptionen Bitten an den LEV herangetragen. Im ersten Fall ging es um das Maßnahmenkonzept der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung zur Schaffung von Kiebitz-Lebensräumen in Salem-Neufrach (MAYER et al. 2011). Bei diesen Anregungen ist zu beachten, dass dem LEV bei der Bearbeitung enge Grenzen gesetzt sind, da er nicht in Konkurrenz zu den von den Gemeinden zu beauftragenden Fachbüros treten will.

Die Gemeinde Bermatingen wurde bei der Beauftragung der Erstellung eines Grabenunterhaltungsplans zum Schutz der FFH-Art Helm-Azurjungfer am Schwarzriedgraben, den Bru-nachgräben und weiteren Fließgewässern beraten (vgl. Kap. 5.3.2).

8.2 Beratung von Landwirten/Landwirtschaftsverbänden

Die Landwirte Veit Senior und Junior wurden naturschutzfachlich zur Schafbeweidung von Magerrasen im FFH-Teilgebiet Guckenbühl im Bodenseehinterland bei Überlingen-Bonndorf beraten (vgl. Kap. 5.2.2). Ebenso erhielt der Winzer und Landwirt Dilger aus Bermatingen Informationen zur Neophytenbekämpfung des frisch aufgekommenen Japanischen Staudenknöterichs an seiner Rinderweide am Schwarzriedgraben (vgl. Kap. 5.3.2). Mit den zunehmenden Kontakten mit Landwirten zur Verlängerung oder Neuauflage von LPR-Verträgen wird die Beratungstätigkeit des LEVs für Landwirte einen höheren Stellenwert erhalten als im Startjahr 2014.

8.3 Beratung von Naturschutzverbänden

Die Beratung von Naturschutzverbänden zu Biotoppflege- und -Schaffungsmaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten ist ebenfalls Bestandteil des Tätigkeitsbereichs des LEVs. So wurde der Angelsportverein Friedrichshafen e.V. als Teil des Landesnaturschutzverbands (LNV) bei seiner Planung eines Sanierungsprojektes für die Heger Weiher im Naturschutzgebiet Lipbachsenke unterstützt (s. Kap. 5.3.4).

9 Projektideen

9.1 Dauerhafte Pflege von Ausgleichsflächen

Sowohl auf der Fachbeiratssitzung als auch auf der Vorstandssitzung wurde die Situation der unzureichenden Umsetzung und Pflege von kommunalen Ausgleichsflächen bemängelt und als möglicher Tätigkeitsbereich für den LEV diskutiert. Auch während der Antrittsbesuche bei den Mitgliedskommunen haben einige Bürgermeister und Gemeindemitarbeiter betont, dass sie sich teilweise Unterstützung bei der ökologisch richtigen Pflege der Ausgleichsflächen wünschen würden. Dementsprechend wurde im Zuge der Gremiensitzungen entschieden, dass der LEV als Dienstleistung für seine Mitgliedskommunen die Organisation der dauerhaften Pflege von kommunalen Ausgleichsflächen anbietet. Das bedeutet, dass der LEV für die betreuten Flächen Bewirtschafter vermittelt und sich mit diesen bezüglich Pflegeintensität und -Turnus abstimmt.

Aufgrund von personellen Beschränkungen und zum Teil sehr vieler Ausgleichsflächen pro Kommune kann der LEV dieses Angebot nicht allen Städten und Gemeinden gleichermaßen und uneingeschränkt unterbreiten. So wurde zunächst eine Beschränkung auf Kommunen außerhalb des sogenannten Reko-Raumes diskutiert. Die Regionale Kompensationspool Oberschwaben (Reko) GmbH bietet Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Verdichtungsraum und Randzonen in der Schussenniederung ausgewiesen sind und dem Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben entsprechen, Ökopunkte zum Kauf an. Dabei handelt es sich allerdings nur um ein zusätzliches Angebot. Die Reko GmbH wird für ihre Gesellschafterkommunen keine Aufgaben bei der Ausgleichsflächenplanung und -umsetzung übernehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Ausschlusskriterium anhand des Reko-Raums fachlich nicht sinnvoll. Stattdessen soll sich das Angebot des LEVs vornehmlich an kleinere Gemeinden im gesamten Bodenseekreis richten, welche geringere personelle Kapazitäten für das Thema Ausgleichsflächenpflege zur Verfügung haben. Ziel ist eine deutliche Verbesserung der Pflege von Ausgleichsflächen im Bodenseekreis, da der Pflegezustand dieser Flächen in der Vergangenheit auch von Seiten der Naturschutzverbände wiederholt kritisiert wurde.

Neben der Klärung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Projektidee wurden im Jahr 2014 bereits einzelne Gemeinden konkreter zum Thema aktueller oder zukünftiger Pflege von Ausgleichsflächen beraten (vgl. Kap. 8.1).

9.2 Streuobstwiesen

Auf der Vorstandssitzung wurde entschieden, dass sich der LEV für den Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen engagieren soll. Hierbei sind nicht nur eine ökologisch angepasste Pflege der Bäume, sondern auch des Grünlands wichtig. Bei den Antrittsbesuchen in den Mitgliedsgemeinden wurde verschiedentlich Beratungsbedarf hinsichtlich der Pflege von Streuobstwiesen auf kommunalen Ausgleichsflächen geäußert. Diesem Wunsch nach Beratung will der LEV in den kommenden Jahren verstärkt nachkommen. Eine weitere mögliche Maßnahme wäre das Einrichten eines Streuobst-Forums, bei welchem alle relevanten Akteure im Bodenseekreis sowie Besitzer von Streuobstwiesen zu einem „Runden Tisch“ eingela-

den werden und gemeinsam Rahmenbedingungen besprochen werden, die zum Erhalt von Streuobst in unserer Region wichtig wären. Dies könnte sich beispielsweise in Aufpreisinitiativen niederschlagen.



Abb. 17: Blühende Streuobstwiese im Eriskircher Ried. Foto: J. Seif, 24.04.2014

Als ersten Schritt zu einem Streuobst-Projekt haben Herr Doer und Frau Seif am 11.12.2014 an einem Workshop zur Erarbeitung eines Förderantrags beim Europäischen Innovationsprogramm (EIP) teilgenommen. Bei Bewilligung des Förderantrags soll das geplante Projekt unter Federführung von Herrn Miller (BUND Ravensburg) in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Kooperationspartnern in den drei Landkreisen Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz innovative Herangehensweisen erproben und bisherige Maßnahmen evaluieren, um Streuobstwiesen mit einer naturschutzfachlichen Ausrichtung erhalten zu können. Am oben genannten Workshop nahmen von den Kooperationspartnern neben dem gastgebenden BUND und dem LEV Bodenseekreis Vertreter der Universität Hohenheim, des Kreises Konstanz, der ProRegio GmbH (Ravensburg), des Kompetenzzentrums Obstbau Bodensee (Bavendorf) sowie des Büros S+S+W+P (Beratung für Regional- und Kommunalentwicklung) teil. Der Förderantrag sollte in 2015 eingereicht werden, allerdings ergab sich im Laufe des Frühjahrs, dass die formalen Rahmenbedingungen für EIP-Förderanträge die geplanten Inhalte zu einem großen Teil nicht abdecken.

10 Haushalt & Finanzen

10.1 Haushaltsplan 2014

Der LEV Bodenseekreis hat seinen Haushalt 2014 als Sonderhaushalt 3607 innerhalb des Kreishaushaltes geführt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurde im Dezember 2013 von Herrn Schmidberger (UNB) aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt lag noch kein vergleichbares Geschäftsjahr bzw. nur ein rudimentäres Rechnungsergebnis aus dem Gründungsjahr 2013 vor (vgl. Tabelle 3). Es war auch noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt die Einstellung des Geschäftsstellenpersonals erfolgt und in welcher Höhe somit Personalkosten anfallen. Gleichzeitig fehlten noch wichtige Angaben, zum Beispiel von der EDV-Abteilung des Hauptamtes zu den Leasing-, Hard- und Softwarekosten. Es sollte auch beachtet werden, dass Ersätze des Kreises für Personalkosten und Sachmittel nur für nicht anderweitig gegenfinanzierte Ausgaben gewährt werden. Insofern entspricht das positive Ergebnis nicht den tatsächlichen Planungen bzw. der Vorgehensweise beim Rechnungsabschluss 2014 (vgl. Kap. 10.2).

Tabelle 3: Haushaltsansatz 2014 und Rechnungsergebnis 2013 des LEV Bodenseekreis

Haushalt **Neben-/Sonderhaushalt**
 Fachbereich **3607 000 Landschaftserhaltungsverband (LEV)**

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2014 Stand: 19.12.2013	Rechnungsergebnis 2013	Bemerkungen
150000	Vermischte Einnahmen	200	0	
150100	Spenden und Mitgliedsbeiträge	4.000	250,00	
161000	Ersatz Land für Personal (1,5 Stellen)	80.000	0	
162000	Ersatz Kreis für Personal (0,5 Stellen)	28.000	0	
162100	Ersätze Kreis für Sachmittel	5.500	0	
EINNAHMEN		117.700	250,00	
4	Personalausgaben	108.000	0	
520000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	500	0	
562000	Aus- und Fortbildung	0	0	
650000	Geschäftsausgaben, Bürobedarf	1.000	0	
651000	Bücher und Zeitschriften	100	0	
651100	Öffentlichkeitsarbeit	500	0	
652000	Mobilfunkkosten	300	0	
653000	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	0	0	
654000	Dienstreisen	2.000	208,50	
656500	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	0	0	Noch keine Angaben vom Hauptamt
AUSGABEN		112.400	208,50	
ERGEBNIS		5.300	41,50	

10.2 Jahresabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Kämmerei des Bodenseekreises am 20.02.2015 vorgenommen. Aufgrund der Vorläufigkeit des Haushaltsansatzes 2014 (vgl. Kap. 10.1) ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan ein paar Abweichungen (vgl. Tabelle 4, Erläuterungen in der Spalte Bemerkungen).

Tabelle 4: Rechnungsergebnis und Ansatz im Haushaltsjahr 2014 des LEV Bodenseekreis

Haushalt **Neben-/Sonderhaushalt**

Fachbereich **3607 000 Landschaftserhaltungsverband (LEV)**

Gruppierung	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2014	Ansatz 2014 Stand: 19.12.2013	Bemerkungen
150000	Vermischte Einnahmen	0,00	200	
150100	Spenden und Mitgliedsbeiträge	4.850,00	4.000	
161000	Ersatz Land für Personal (1,5 Stellen)	53.519,08	80.000	geringerer Ersatzbedarf durch Arbeitsbeginn im laufenden Jahr
162000	Ersatz Kreis für Personal (0,5 Stellen)	15.368,14	28.000	
162100	Ersätze Kreis für Sachmittel	1.034,27	5.500	
289000	Überschuss des Vorjahres	41,50		
	EINNAHMEN	74.812,99	117.700	
4	Personalausgaben	68.887,22	108.000	geringere Ausgaben durch Einstellung im laufenden Jahr
520000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	27,35	500	Kostenstelle 2014 neu einger.
562000	Aus- und Fortbildung	899,30	0	
650000	Geschäftsausgaben, Bürobedarf	662,56	1.000	
651000	Bücher und Zeitschriften	0,00	100	
651100	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500	
652000	Mobilfunkkosten	0,00	300	
653000	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	1.405,04	0	höherer Bedarf durch 2. Bewerbungsrunde
654000	Dienstreisen	2.491,23	2.000	
656500	Leasing, Hard- u. Software, Leitungskosten	440,29	0	
	AUSGABEN	74.812,99	112.400	
	ERGEBNIS	0,00	5.300	

10.3 Landschaftspflegebudget

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die rechnerische Abwicklung erfolgt entsprechend durch Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde, im Wesentlichen durch den im September 2014 neu eingestellten Natura 2000-Beauftragten Thomas Rösler. Die fachliche Zuarbeit wie die Absprachen und Vertragsverhandlungen führen im Vorfeld die LEV-Mitarbeiter. Im ersten Arbeitsjahr der LEV-Geschäftsstelle ergaben sich aufgrund des grundlegenden Klärungsbe-

darfs bei den Gebietszuständigkeiten u.a. noch nicht viele Gelegenheiten des LEV selber LPR-Verträge abzuschließen bzw. Aufträge zu erteilen. Anders als in den folgenden Jahren sollen daher an dieser Stelle keine Auszahlungen mehrjähriger Verträge aus dem LPR-Teil A dargestellt werden. In Tabelle 5 werden nur diejenigen Direktaufträge (LPR-Teil B) dargestellt, die vom LEV organisiert wurden.

Tabelle 5: Landschaftspflegebudget des LEV Bodenseekreis im Jahr 2014 (dieses Jahr nur Darstellung der durch den LEV organisierten Verträge und Direktmaßnahmen im LPR-Teil B)

Maßnahme	FFH-/SPA-Gebiet	LPR-Teil	Auftrag Kosten Euro
Aufträge			
Goldrutenmähd NSG Eriskircher Ried, Frühjahr	Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	B2	5622,75
Goldrutenmähd NSG Eriskircher Ried, Herbst	Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	B2	3.238,70
Springkrautmähd NSG Hepbacher Leimbacher Ried Süd	Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	B2	562,28
Springkrautmähd NSG Hepbacher Leimbacher Ried Nordost	Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	B2	374,85
Erstpflge Streuwiesenrest NSG Eisweiher	Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	B2	553,35
Entbuschung Boschach	Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	B2	2.915,5
Summe			10.028,73
Verträge			
Mähen und Abräumen von Nasswiesen im HLR 2014	Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	B2	1.365,85
Summe Aufträge und Verträge (nur B2) 2014			11.394,58

11 Ausblick auf das Jahr 2015

11.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Bei der Umsetzung der vorhandenen Managementpläne wird sich der LEV im Jahr 2015 verstärkt um Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen sowie den Erhalt und die Entwicklung von Kalkmagerrasen kümmern, indem Kontakt zu den Bewirtschaftern aufgenommen und diese über Fördermöglichkeiten aufgeklärt werden sollen. Die bereits im Jahr 2014 gestarteten Bemühungen zum Schutz von Pfeifengras-Streuwiesen wie Neophyten-Eindämmung und Entbuschungsmaßnahmen werden 2015 verstärkt fortgeführt. Auch die Artenschutzbemühungen werden intensiviert: So finden im April 2015 zur Verbesserung des Informationsangebots über die FFH-Art Bodensee-Vergissmeinnicht Exkursionen am Bodenseeufer zwischen Hagnau und Immenstaad statt. Für die Helm-Azurjungfer werden die Schutzmaßnahmen wie Neophytenbekämpfung und Extensivierung der Grabenunterhaltung sowie Ufernutzung im Bereich Brunachgräben / Schwarzriedgraben in Bermatingen fortgeführt. Möglichkeiten der Lebensstätten-Verbesserung des Hirschkäfers im FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ werden bei Terminen mit Artenschutz- und Uferrenaturierungsexperten ausgelotet.

Als neue Themen werden anlässlich der 2015 anstehenden Verlängerung des LPR-Rahmenvertrags zur extensiven Weiherbewirtschaftung mit der Markgräflisch-Badischen Verwaltung die Lebensstätte der Teichbodengesellschaft sowie der Amphibienschutz in den Salemer Klosterweihern bearbeitet werden.

Im Laufe des Jahres 2015 werden mit der Erstellung des Managementplans für die beiden FFH-Gebiete „Moore und Weiher um Neukirch“ sowie „Argen und Feuchtgebiete bei Langnau“ noch weitere umfangreiche Aufgaben in Landschaftspflege und Schutzgebietsbetreuung auf den LEV zukommen. Hier gibt es im Weställgäuer Hügelland im Bereich der Gemeinden Tettngang, Kressbronn und Neukirch viele Naturschutzgebiete mit noch einigen Nieder- und Zwischenmoorflächen mit Streuwiesen und umfangreichem Pflegebedarf. Hier gibt es auch Lebensräume verschiedener FFH-Arten wie Goldenem Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) oder Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Entsprechend sind auch Absprachetermine und gemeinsame Ortsbegehungen mit den Umsetzern der Artenschutzprogramme geplant. Entlang des noch relativ naturnahen Verlaufs der Argen sind ebenfalls viele Landschaftspflegeaufgaben zu erwarten.

11.2 Beratung

Die Beratungen von Städten und Gemeinden werden fortgeführt und intensiviert. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um die beiden Projektideen der dauerhaften Pflege von Ausgleichsflächen und dem Schutz von Streuobstwiesen (vgl. Kap. 11.3). Basierend auf den Antrittsbesuchen soll der Kontakt gehalten und Möglichkeiten der Vorstellung des LEVs und seiner Tätigkeiten, z.B. im Rahmen der Bürgermeisterversammlung im Bodenseekreis, genutzt werden.

Auch die Kontakte und Beratungsmöglichkeiten von Landwirten und Landwirtschaftsverbänden werden im Jahr 2015 vertieft. So werden Gelegenheiten zur Vorstellung des LEVs mittels Standpräsentationen oder Vorträgen bei verschiedenen Veranstaltungen wie dem Tettlinger Bauerntag, Hofvorstellungen im Rahmen der Gläsernen Produktion oder Mitgliederversammlungen von Ortsverbänden wahrgenommen.

11.3 Projektideen

Das Thema der dauerhaften Pflege von Ausgleichsflächen wird vom LEV im Jahr 2015 verstärkt bearbeitet werden. Zum Teil lässt sich dieses auch mit der Verbesserung der Pflege von Streuobstwiesen verbinden, da diese insbesondere in den Intensivobst-Anbauregionen des Bodenseekreises überwiegend oder ausschließlich nur noch auf Ausgleichsflächen vorkommen. Hier besteht bei einigen Mitgliedskommunen wie Friedrichshafen und Langenargen Klärungs- und Handlungsbedarf zur Verbesserung der Pflegesituation von Streuobst-Ausgleichsflächen.

Für die Streuobstwiesen-Projektidee wird die Antragstellung des ambitionierten Verbundprojekts unter Federführung des BUND Ravensburg beim Europäischen Innovationsprogramm (EIP) fachlich und formal vom LEV Bodenseekreis begleitet. Wenn dieser Projektantrag erfolgreich ist, werden sich viele Chancen für eine Verbesserung der Pflegesituation sowie einer Evaluation der bisherigen Förderprogramme von Streuobstwiesen in der Region ergeben.

11.4 Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde auf der Vorstandssitzung im Dezember 2014 verabschiedet (vgl. Tabelle 6). Gegenüber dem Ansatz 2014 (vgl. Kap. 10.1) konnten die Planungen aufgrund der Erfahrungen im ersten Arbeitsjahr der Geschäftsstelle deutlich konkretisiert werden (s. Erläuterungen in den Bemerkungen der Tabelle 6), allerdings lag der Haushaltsabschluss 2014 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vor. Außerdem ist das Jahr 2014 mit der Einstellung des Geschäftsstellenpersonals im Laufe des Jahres noch nicht als vollwertiges Geschäftsjahr anzusehen.

Tabelle 6: Haushaltsansatz 2015 des LEV Bodenseekreis

Haushalt **Neben-/Sonderhaushalt**
3607 000 Landschaftserhaltungsverband
 Fachbereich **(LEV)**

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Bemerkungen
		Stand: 08.12.2014	Stand: 19.12.2013	
150000	Vermischte Einnahmen	200	200	
150100	Spenden und Mitgliedsbeiträge	4.850	4.000	
161000	Ersatz Land für Personal (1,5 Stellen)	88.850	80.000	
162000	Ersatz Kreis für Personal (0,5 Stellen)	35.950	28.000	
162100	Ersätze Kreis für Sachmittel	3.150	5.500	
	EINNAHMEN	133.000	117.700	
4	Personalausgaben	124.800	108.000	Eingruppierung GF: TVöD 11, Stufe 5 statt 3
520000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	500	500	
562000	Aus- und Fortbildung	1.000	0	Kostenstelle im Juli 2014 eingerichtet
650000	Geschäftsausgaben, Bürobedarf	1.000	1.000	
651000	Bücher und Zeitschriften	100	100	
651100	Öffentlichkeitsarbeit	800	500	
652000	Mobilfunkkosten	300	300	
653000	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	500	0	üblicher Planungsansatz 2014: höherer Bedarf
654000	Dienstreisen	2.500	2.000	festgestellt
656500	Leasing, Hard-u. Software, Leitungskosten	1.500	0	Angaben vom Hauptamt in 2014 mitgeteilt
	AUSGABEN	133.000	112.400	
	ERGEBNIS	0	5.300	

12 Pressespiegel

Verband für Landschaftsschutz nimmt Arbeit auf

FRIEDRICHSHAFEN (sz) - Der im vergangenen Jahr gegründete Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis hat nun eine Geschäftsstelle und Personal, um seine Arbeit aufnehmen zu können. Geschäftsführer des neuen Verbandes ist Daniel Doer. Ihm zur Seite steht Jasmin Seif.

Landrat Lothar Wölfle begrüßte beide in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Bodenseekreis: „Ich heiße Sie herzlich im Bodenseekreis willkommen und wünsche alles Gute für Ihre Arbeit bei der Erhaltung unserer schönen Natur und Kulturlandschaft.“ Die Büroräume der Geschäftsstelle befinden sich direkt im Landratsamt, nahe dem Umweltamt der Kreisbehörde.

„Die kurzen Wege erleichtern die fachlichen Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde, die vor allem zu Beginn unserer Arbeit sehr häufig erforderlich sein werden“, sagte dazu Geschäftsführer Doer.

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis wurde im Juli 2013 gegründet. Neben dem Landkreis gehören derzeit 19 Städte und Gemeinden, drei regionale Naturschutz- sowie je zwei Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe zu den Mitgliedsorganisationen im Verband. Der LEV soll sich im Wesentlichen um die kooperative Umsetzung der Kulturlandschaftspflege im Bodenseekreis kümmern. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Pflege und Entwicklung der europäischen Schutzgebiete, die im Netzwerk Natura 2000 zusammengefasst sind.

Schwäbische Zeitung, 28.07.2014

Neuer Verband nimmt Arbeit auf

Bodenseekreis – Der im vergangenen Jahr gegründete Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis hat nun eine Geschäftsstelle und das nötige Personal, um seine Arbeit aufnehmen zu können. Geschäftsführer des neuen Verbandes ist Daniel Doer. Ihm zur Seite steht Jasmin Seif, heißt es in einer Mitteilung des Landratsamts Bodenseekreis. Landrat Lothar Wölfler begrüßte beide in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Bodenseekreis. Die Büroräume der Geschäftsstelle befinden sich direkt im Landratsamt, nahe dem Umweltamt der Kreisbehörde. „Die kurzen Wege erleichtern die fachlichen Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde, die vor allem zu Beginn unserer Arbeit sehr häufig erforderlich sein werden“, erklärt dazu Geschäftsführer Doer.

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis wurde im Juli 2013 gegründet. Neben dem Landkreis gehören derzeit 19 Städte und Gemeinden, drei regionale Naturschutz- sowie je zwei Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe zu den Mitgliedsorganisationen im Verband. Der LEV soll sich im Wesentlichen um die kooperative Umsetzung der Kulturlandschaftspflege im Bodenseekreis kümmern. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Pflege und Entwicklung der europäischen Schutzgebiete, die im Netzwerk Natura 2000 zusammengefasst sind. „Ich freue mich auf die reizvolle Aufgabe, mich um europaweit gefährdete Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten kümmern zu dürfen“, sagt Doer, der Anfang Juli seinen neuen Job antrat. Zuvor war der Diplom-Landschaftsökologe zehn Jahre als Naturschutzreferent an einer Biologischen Station in Nordrhein-Westfalen tätig. Jasmin Seif ist bereits seit dem Frühjahr an Bord. „Ich habe schon interessante Erfahrungen mit den stark gefährdeten, blütenreichen Flachlandmähwiesen im Hinterland und mit der Pflege der Riedwiesen am Bodenseeufer machen können und freue mich darauf, hier gemeinsam mit den Experten und Engagierten im Landkreis Gutes zu bewirken“, erklärt sie.

Jetzt steht die Kontaktaufnahme mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Mitgliedsorganisationen des LEV an. So sollen als nächster Schritt Themenschwerpunkte mit den Mitgliedern abgestimmt und Konzepte für mögliche Projekte entwickelt werden.



Jasmin Seif und Daniel Doer.

BILD: LANDRATSAMT BODENSEEKRIS

Südkurier, 05.08.2014

Friedrichshafen

Landschaftserhaltungsverband nimmt Arbeit auf

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis hat jetzt seine Arbeit aufgenommen. Er wurde im vergangenen Jahr gegründet. Seine Hauptaufgabe ist die Organisation der Landschaftspflege in gefährdeten Schutzgebieten. Er kümmert sich um den Erhalt und die Pflege von Tieren und Pflanzen. Neben dem Bodenseekreis gehören dem Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis 19 Städte und Gemeinden, drei regionale Naturschutzverbände sowie jeweils zwei Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe an.

Stand: 27.07.2014, 17.30 Uhr

www.swr.de

Im Einklang mit der Natur

Neuer Verband nimmt Arbeit auf

Der im vergangenen Jahr gegründete Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e. V. hat nun eine Geschäftsstelle und das nötige Personal, um seine Arbeit aufnehmen zu können. Geschäftsführer des neuen Verbandes ist Daniel Doer. Ihm zur Seite steht Jasmin Seif.

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis wurde im Juli 2013 gegründet. Neben dem Landkreis gehören derzeit 19 Städte und Gemeinden, drei regionale Naturschutz- sowie je zwei Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe zu den Mitgliedsorganisationen im Verband. Der LEV soll sich um die kooperative Umsetzung der Kulturland-

schaftspflege im Bodenseekreis kümmern. Schwerpunkt bildet dabei die Pflege und Entwicklung der europäischen Schutzgebiete, die im Netzwerk Natura 2000 zusammengefasst sind.

Nach der Kontaktaufnahme mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Mitgliedsorganisationen des LEV, sollen Konzepte für mögliche Projekte entwickelt werden. „Wir wollen mit unserer Arbeit einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung verschiedener Lebensräume in der Kulturlandschaft des Bodenseekreises leisten und gerne Impulse für eine naturverträgliche Landnutzung geben“, betonen Doer und Seif. Hervorzuheben sei, dass Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft im Landschaftserhaltungsverband mit gleichen Rechten eng zusammenarbeiten, denn „gemeinsam lässt sich mehr erreichen“. ■

BWagrar Nr. 32, 2014

Kurz notiert

Bodenseekreis mit LEV

Der im vergangenen Jahr gegründete Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis hat nach Mitteilung des Landratsamtes seine Arbeit aufgenommen. Geschäftsführer des neuen Verbandes ist Daniel Doer. Ihm zur Seite steht Jasmin Seif. Landrat Lothar Wölflle begrüßte beide in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender des LEV. Die Büroräume der Geschäftsstelle befinden sich direkt im Landratsamt, nahe dem Umweltamt der Kreisbehörde. „Die kurzen Wege erleichtern die fachlichen Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde“, erklärt dazu Geschäftsführer Doer. red

BZZ, 23.08.2014

Flora und Fauna im Fokus

Ökologe spricht mit Bermatinger CDU-Mitgliedern über Landschaftsschutz

Von Brigitte Walters

BERMATINGEN - Der CDU-Ortsverband Bermatingen hat sein Sommerfest am Samstag zur Erkundung der heimischen Flora und Fauna genutzt. Mit einem Obstwägelchen fuhren die Christdemokraten zu verschiedenen Bereichen in der Gemeinde, zum Abschluss besichtigten sie den Eisweiher am Ortsrand von Markdorf.

Zur Stärkung gab es zunächst aber Kaffee und Kuchen am Fischweiher zwischen Bermatingen und Riedern. Die Besonderheiten von Tier- und Pflanzenwelt in der Gemeinde sollten an diesem Nachmittag erkundet werden, erklärte Ortsvorsitzende Carola Uhl. Für diesen Bereich hatte sie den Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes im Bodenseekreis, Daniel Doer, eingeladen. Der Ökologe ist im Landratsamt angesiedelt und soll die Maßnahmen zum Schutz der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) umsetzen. Beim Landschaftsschutz sollten die Belange der Landwirte berücksichtigt werden, erklärte Uhl, damit diese weiterhin den Anbau von Lebens- und Genussmitteln betreiben könnten. „Landschaftsschutz geht nur im Schulterschluss mit der Landwirtschaft“, machte die Vorsitzende deutlich.

Der Landschaftserhaltungsverband sei vor einem Jahr gegründet worden, berichtete Daniel Doer. Inzwischen gehören ihm 19 Kreisgemeinden an, unter anderem Bermatingen, Markdorf und Deggenhauertal. Der Verband setze sich zu je einem Drittel aus Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammen. Ziel



Die Besonderheiten der heimischen Pflanzen- und Tierwelt erkunden die Markdorfer CDU-Vorsitzende Susanne Schwaderer, Ökologe Daniel Doer und die Bermatinger CDU-Vorsitzende Carola Uhl.

FOTO: BRIGITTE WALTERS

sei es, gemeinsam den Landschaftsschutz umzusetzen. Dabei gehe es besonders um den Schutz und Erhalt der FFH-Gebiete wie etwa das Eisweiher-Gebiet. Ebenso seien auch die Brunach-Gräben in Nachbarschaft des Fischweihers ein FFH-Gebiet. Hier hat Doer die Helm-Azurjungfer, eine Libellenart, gefunden, die kleine Fließgewässer und offene Gräben bevorzugt und im Bereich Bermatingen als stark gefährdet gilt.

Zuerst Ziegelei, dann Fischweiher

Er hoffe auf gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, sagte der Ökologe. Dies hörte Landwirt Karl Homburger gern, der den Erhalt von Naturschutzgebieten als sinnvoll bezeichnete. Allerdings gebe es auch Grenzen. Als Beispiel nannte er dabei die gerade erfolgte Vergrößerung der Abstandsflächen von Gewässern. Bei der Räumung von Gräben könnten die Belange des Naturschut-

zes berücksichtigt werden, erklärte Homburger. Es gelte die Vielfalt der Landwirtschaft mit Acker-, Obst- und Weinbau zu erhalten.

Vor über 30 Jahren sei hier im großen Stil Sand für die Ziegelei in Bermatingen abgebaggert worden, berichtete Gemeinderat Karl Volz von der Entstehung des Fischweihers. Vor rund 30 Jahren sei der Abbau eingestellt worden und einige Bermatinger hätten sich zusammengetan und das Gelände erworben und den Fischweiher eingerichtet. Inzwischen sei dieser auch im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Schutzgebiet ausgewiesen. Anschließend starteten die Christdemokraten zu ihrer Rundreise mit den Obstwägelchen, die auch zur Wasserpumpstation der Gemeinde führte, weitere Punkte waren das Ziegeleigebiet und der Kesselbach. Zum Abschluss wurde das Gebiet des Eisweihers besichtigt.

Schwäbische Zeitung, 18.08.2014

Blick auf Landschaftsschutz und Landwirtschaft

Bermatingen - Die Mitglieder des CDU-Ortsverbands von Bermatingen haben bei ihrem Sommerfest nicht nur gefeiert. Auf dem Programm stand auch eine Exkursion zu Biotopen und dem Naturschutzgebiet Eisweiher in Markdorf.



Jörg Münch vom BUND Markdorf erläuterte den Teilnehmern der CDU-Exkursion Flora und Fauna am Markdorfer Eisweiher.

Flora und Fauna waren Thema des Sommerfestes mit Exkursion der CDU Bermatingen. Gemeinsam mit Fachleuten wurden geschützte Biotope und das Naturschutzgebiet Markdorfer Eisweiher erkundet, heißt es in einer Mitteilung des CDU-Ortsverbandes. Bei den Erläuterungen der Experten kamen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes ebenso zur Sprache wie Belange der Landwirtschaft und der Jagd. Auf dem Programm standen Kaffee und Abendessen am Fischweiher und die Fahrt mit dem Gewerbebahnle zu Biotopen, Flora-Fauna-Habitat-Flächen (FFH) und dem Naturschutzgebiet Markdorfer Eisweiher.

Auch der 0,2 Hektar große Gehölzsaum des Fischweihers ist als Biotop kartiert und damit sind die Feldhecken und Gehölze geschützt. Wie Gemeinderat Karl Volz erläuterte, wurde auf der Fläche ursprünglich Sand für die Ziegelei in Bermatingen ausgehoben. Als der Abbau vor über 30 Jahren eingestellt wurde, kauften Bermatinger das Gelände und renaturierten es zu einem Fischweiher, dessen Ufersaum seit 1993 als Biotop geschützt ist. Beim Landschafts- und Naturschutz sollten die Belange der Landwirte berücksichtigt werden, erklärte CDU-Ortsvorsitzende Carola Uhl: „Landschaftsschutz geht nur im Schulterschluss mit der Landwirtschaft.“ Dies untermauerte Landwirt und Gemeinderat Karl Homburger. Es sei sinnvoll, auf natürliche Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu achten. Aber es gebe Grenzen, schließlich gelte es, die Vielfalt der Landwirtschaft mit Acker-, Obst- und Weinbau zu erhalten. Probleme bereitet den Bauern die wasserrechtliche Vergrößerung der Abstandsflächen zu Gräben von drei auf fünf Meter. Insbesondere bei kleinen Parzellen schmerze der Flächenverlust.

Als Ökologieexperte begleitete der Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes im Bodenseekreis, Daniel Doer, die Exkursion. Dem Verband sind 19 Kreisgemeinden beigetreten, unter anderem Bermatingen und Markdorf. Im Verband sind zu je einem Drittel Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes organisiert. Sie möchten den Landschaftsschutz im Rahmen des europaweiten Programms Natura 2000 umsetzen, zum Schutz und Erhalt der FFH-Gebiete wie den Markdorfer Eisweiher oder die Brunach-Gräben in Nachbarschaft des Fischweihers. Hier lebt die Libelle blaue Helm-Azurjungfer, die als stark gefährdet gilt. Ein Höhepunkt war die Besichtigung des Eisweihers, dem 13 Hektar großen Naturschutzgebiet. Das Nebeneinander von Wasserflächen, Röhricht, Wiesen, Streuwiesen und Gehölzbeständen hat sich zu einem Rückzugsgebiet für seltene und gefährdete Vögel, Amphibien und Insekten entwickelt, erläuterte Jörg Münch vom BUND Markdorf.

Südkurier, Online-Ausgabe, 25.08.2014

BUND will Bürger mehr informieren

Kreisverband trifft sich in Markdorf – Natura 2000 ist Thema

Von Claudia Paul

MARKDORF - Zur jährlichen Versammlung des Kreisverbandes Bodensee BUND haben sich die Mitglieder in Markdorf getroffen. Über die Kollegen aus den Nachbargemeinden freute sich Engelbert Sachs, der Vorsitzende der Ortsverbände. Die Runde wurde ergänzt durch den Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes Bodenseekreis (LEV), Daniel Doer, und dessen Stellvertreterin Jasmin Seif.

Die Vertreter des Landratsamtes, unter dessen Dach der Landschaftserhaltungsverband tätig ist, stellten sich vor und berichteten von ihrer Arbeit. „Wir beschäftigen uns mit Natura 2000“, sagte Doer, der im Juli 2014 sein Amt angetreten hat. Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) bildeten zusammen den europäischen Schutzgebietsverbund Natura 2000. Grundlage hierfür seien in Baden-Württemberg die Management-Pläne, in denen die vorkommenden Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten erhoben und Erhaltungs- und Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge erarbeitet würden. „Wir werden uns um die Umsetzung der Management-Pläne kümmern“, so Doer.

Grabenpflegekonzepte erstellen

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) solle in jedem Kreis umgesetzt werden, den Vorsitz werde der jeweilige Landrat innehaben. Im Regierungspräsidium Tübingen gäbe es noch nicht sehr viele LEV, im Regierungspräsidium Stuttgart seien sie allerdings schon flächendeckend vorhanden. „Der Landschaftserhaltungsverband hat keine Möglichkeit, an EU-Mittel zu kommen“ erklärte Jasmin Seif. Aus diesem Grund werde es einen EU-Beauftragten geben, der vom Land gefördert würde. „Dabei ist relativ offen gehalten, was dessen Aufgaben sind“, sagte Doer.

Weiterhin werde man sich um die Verträge der Streuobstwiesen kümmern, aber auch Grabenpflegekonzepte ausstellen wie unter anderem in Bermatingen. „Es ist schwierig,



Kreisvorsitzender der BUND-Ortsgruppen Engelbert Sachs (von links), die Stellvertreterin Gabriela Lindner, Jasmin Seif und Daniel Doer vom Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis. ziehen bei der BUND-Mitgliederversammlung in Markdorf Bilanz.

FOTO: CLAUDIA PAUL

hier ordnend einzugreifen, wenn Grabenräumung gewünscht wird“, sagte Heiner Bühler. So habe der Ortschaftsrat Ahausen beantragt, dass die Aach ausgebaggert und am Ufer gemäht werden müsse. Diese Maßnahme habe das Landratsamt gestoppt. „Der Landschaftsschutz widerspricht dem Flächennutzungsplan“, monierte ein BUND-Mitglied. „Wir werden an Bauvorhaben nicht beteiligt und geben keine Stellungnahme ab“, führte Jasmin Seif aus. Oberste Priorität habe die Erhaltung, erst dann folge die Entwicklung, wobei die Priorisierung von einem Fachbeirat erfolge. „Projektarbeiten müssen entwickelt werden, wir sind für Vorschläge offen“, betonte Doer. Grundsätzlich wolle man die Öffentlichkeit mehr über anstehende Maßnahmen informieren.

„Die Ortsgruppe wurde im letzten Jahr wieder aktiviert“, informierte Rolf Servos von der BUND-Orts-

gruppe Deggenhausertal. 40 Mitglieder habe der Ortsverein, von denen fünf aktiv dabei seien. Es habe bereits Gespräche mit Bürgermeister Knut Simon gegeben, der Unterstützung signalisiert habe. So konnte der Zwetschgensortengarten umgesetzt werden, dem ein Teich für Amphibien folgen sollte. „Das Grundstück hätte uns die Gemeinde zur Verfü-

gung gestellt, doch das ist FFH-Gebiet“ so Servos.

Da keine Neuwahlen anstanden, blieb noch genügend Zeit, um sich mit den anderen Mitgliedern auszutauschen.

Die Stadt Friedrichshafen ist Mitglied im LEV Bodenseekreis. Auf dem Stadtgebiet sind vier Natura 2000-Gebiete ausgewiesen.

LEV Bodenseekreis

Der LEV Bodenseekreis wurde im Juli 2013 gegründet und hat im April 2014 seine Arbeit aufgenommen. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Management-Pläne, die Ahndung von Verstößen gegen Verbote und Erteilung von Befreiungen liegt beim Regierungspräsidium Tübingen als höhere Naturschutzbehörde. In Baden-

Württemberg gibt es inzwischen 260 FFH und 90 Vogelschutzgebiete, die zusammen rund 17,3 Prozent der Landesfläche umfassen. Um die Qualität der Lebensräume und ihre Arten dauerhaft zu bewahren, ist der Zustand der Natura 2000-Gebiete zu erhalten (Verschlechterungsverbot). (clp)

Schwäbische Zeitung, 25.10.2014

Landschaftserhaltungsverband und Bund für Umwelt und Naturschutz wollen kooperieren



Zusammenarbeit bei Landschaftspflege-Aktionen in Salemertal denkbar

Die jüngste Mitgliederversammlung des Kreisverbands Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Bund) ist über weite Strecke eine Vorstellungsrunde geworden. Die angekündigten Themenschwerpunkte Fracking beziehungsweise Handelsabkommen TTIP und CETA wurden allenfalls gestreift. Stattdessen befassten sich die Bund-Mitglieder vor allem mit der Frage, wie sie mit dem neuinstallierten Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis kooperieren können. Dies freilich aus gegebenen Anlass, denn mit Daniel Doer und Jasmin Seif waren dessen Geschäftsführer zu der Mitgliederversammlung in Markdorf gekommen. „Wir machen hier heute unseren Antrittsbesuch“, erklärte Daniel Doer. Knapp umriss er die Funktion des vor einem Jahr gegründeten Landschaftserhaltungsverbands. Der stehe unter dem Vorsitz des Landrats, setze sich in seinem Vorstand unter anderem aus Vertretern der Kommunen, der Naturschutzvereinigungen, aber auch aus landwirtschaftlichen Fachverbänden zusammen. Ziel des Landschaftserhaltungsverbands sei es, im Bodenseekreis die Landschaftspflege und den Naturschutz zu befördern. In erster Linie geschehe das durch vermittelnde Hilfestellungen, für die Kommunen oder die Naturschutzverbände. „Wir organisieren Pflegemaßnahmen – zum Beispiel auf Streuobstwiesen“, deutete Doer mögliche Berührungspunkte mit dem Bund an, der ebenfalls an einer Verbesserung und Ausweitung der von der Europäischen Union geförderten Schutzgebiete arbeitet.

Kooperationsmöglichkeiten zeichnete sich bereits am Donnerstagabend ab. Rolf Servos aus dem Deggenhausertal erläuterte der Runde die jüngst mit dem dortigen Bürgermeister, Knut Simon, vereinbarten Landschaftspflege-Aktionen.

Für weitere Unterschriften gegen die derzeit diskutierten Handelsabkommen warb Engelbert Sachs, Bund-Kreisvorsitzender aus Meckenbeuren. Je mehr Unterzeichner die auch vom Bund mitgetragene Initiative finde, desto höher werde der politische Druck.

Südkurier, Online-Ausgabe, 25.10.2014

13 Literatur

- BREUNIG, T. & S. DEMUTH (1999): Rote Liste der Farn - und Samenpflanzen Baden - Württembergs. Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2013): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2012; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang.
- BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG (2014): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer, Bodenseekreis, für das Jahr 2013; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Michael Dienst & Irene Strang.
- DIENST, M., M. PEINTINGER & I. STRANG (2007): 20 Jahre Strandrasen-Monitoring. Thema des Monats Juni 2007, AGBU e.V.; heruntergeladen von www.bodensee-ufer.de am 14.10.2014.
- DIENST, M., R. NIEDERER & I. STRANG (2011): Management der Strandrasen am Bodenseeufer – positive Entwicklung der Bestände endemischer Arten durch konsequente Kontrolle, Pflege und Öffentlichkeitsarbeit. N+L Inside 4/11: 28-32.
- MAYER, J., F. STRAUB & G. HERMANN (2011): Lebensraum für den Kiebitz. Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts für das Gewann „In Weitwiesen“ in Salem-Neufrach. Unveröff. Gutachten der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner aus Oktober 2011, im Auftrag von Lenz-Landschaftsplanung (Güglingen).
- PEINTINGER, M. (1996): *Myosotis L. 1753, Vergißmeinnicht*. In: SEBALD, O., S. SEYBOLD, G. PHILIPPI & A. WÖRZ (Hrsg.): Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. Band 5: Spezieller Teil (Spermatophyta, Unterklasse Asteridae) Buddlejaceae bis Caprifoliaceae. Stuttgart. S. 110-122.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365°freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ – Bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel und H. Turni (INA Südwest).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsühnl, Büro Grüllmeier (unveröffentlicht).
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung der Auslegung vom 14.02.2014.
- STERNBERG, K., R. BUCHWALD & W. RÖSKE (1999): *Coenagrion mercuriale* (Charpentier, 1840), Helm-Azurjungfer. In: STERNBERG, K. & R. BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil, Kleinlibellen (Zygoptera). Stuttgart. S. 255-270.
- UVM MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2010): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stuttgart.